



Transparenzbericht 2020

KPMG Österreich

kpmg.at

*Qualität
schafft
Vertrauen*

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Ihnen hiermit den Transparenzbericht von KPMG Österreich für das Geschäftsjahr 2019/20 vorlegen. Wie schon in den vergangenen Jahren ist es uns als österreichischer Marktführer eine Freude, unsere aktuellen Daten der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Seit dem Frühjahr 2020 hat die COVID-19 Pandemie die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft fest im Griff. In nahezu allen Bereichen des geschäftlichen wie privaten Lebens hat COVID-19 zu massiven Einschränkungen gekoppelt mit Unsicherheit und Unplanbarkeit geführt. Natürlich haben diese Auswirkungen auch vor KPMG Österreich nicht Halt gemacht. Wir haben dabei rasch gelernt, Kreativität zu entfalten, neue Wege zu gehen sowie sichere Lösungen zu entwickeln, um sowohl für unsere Kunden da zu sein als auch für unsere Mitarbeiter sämtliche gesundheitlichen Schutzmaßnahmen bereitzustellen. Gleichzeitig hat sich im vergangenen Geschäftsjahr aber auch so klar wie noch nie zuvor der Zusammenhalt in unserem Unternehmen und die Bedeutung unseres Berufsstandes als Prüfer, Berater und Experten für die österreichische Wirtschaft gezeigt.

Wir sind besonders stolz auf unsere Mitarbeiter, die im vergangenen Jahr trotz des plötzlichen Umstiegs ins Homeoffice, Social

Distancing und privater Herausforderungen Großartiges geleistet haben. Hervorzuheben sind die vielen von Mitarbeitern für Mitarbeiter gesetzten Initiativen und umgesetzten Ideen, um den Arbeitsalltag in Lockdown Zeiten positiv zu gestalten. Durch ihren Einsatz, Zusammenhalt und Verlässlichkeit war es uns als Organisation möglich, unsere Kunden ohne jegliche Unterbrechungen durch diese herausfordernde Zeit zu begleiten und darüber hinaus wichtige Landes- und Bundesorganisationen bei der Umsetzung von Krisenbekämpfungsmaßnahmen zu unterstützen.

Als weitere entscheidende Säulen haben sich in der Krise auch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Tools sowie unsere signifikanten Investitionen der Vorjahre in IT- und Datensicherheit, Arbeitsflexibilität und in unsere Digital Audit Capacities erwiesen. KPMG verfügte dadurch trotz aller Erschwernisse und geänderter Rahmenbedingungen selbst während der harten Lockdowns über eine stabil funktionierende Ablauforganisation ohne Kompromisse bei der Qualität unserer Services eingehen zu müssen.

Neben der Pandemie haben jedoch auch zwei Bilanzskandale des Jahres 2020 und deren Konsequenzen für viel Gesprächsstoff gesorgt. Die begleitende mediale Berichterstattung und entstandene öffentliche Diskussion unterstreichen die Bedeu-

tung der Rolle der Aufsichtsbehörde, der Wahrnehmung der Verantwortung als Aufsichtsrat und der qualitativ hochwertigen Arbeit des Abschlussprüfers.

Als größte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Österreichs und Marktführer haben wir auch bisher schon die Qualität unserer Services ins Zentrum unserer täglichen Arbeit gestellt, denn Qualität schafft Vertrauen. Wir sehen stets die nächste Herausforderung und arbeiten unermüdlich an der Weiterentwicklung unserer Qualitätsprozesse, ohne uns auf dem Erreichten auszuruhen. Dabei achten wir besonders auf die als Prüfer so wichtige kritische Grundhaltung, die Nachvollziehbarkeit unserer Entscheidungen, die ordnungsgemäße Durchführung festgelegter Prüfungshandlungen, standardisierte und qualitätsgesicherte Arbeitsschritte und eine unanfechtbare Dokumentation jeder einzelnen Abschlussprüfung sowie die Qualitätssicherung des gesamten Prüfbetriebes. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sehr die Tätigkeit der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB*), die einen wesentlichen Beitrag zur Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität der Abschlussprüfer und damit der Abschlussprüfung insgesamt liefert.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlussseiten

Unsere Qualitätssicherungsprozesse, Tools und Investitionen im Bereich der Digitalisierung sind bedeutende Stützen einer hochwertigen Abschlussprüfung. Die Basis hierfür liegt aber im wesentlichen Ausmaß in der ausgezeichneten fachlichen Kompetenz, Motivation und Integrität unserer Mitarbeiter. KPMG Österreich hat ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm etabliert, das jährlich aktualisiert wird und branchen- sowie themenspezifische Spezialisierungen beinhaltet. Unsere Position im Markt und der Umfang unseres Prüfbetriebes ermöglichen uns, in allen Fachbereichen des Audit und Accounting hervorragende Experten in die Lösung von Fachproblemen einzubinden. Gerade international geprägte Prüfungsgesellschaften wie KPMG sind als Ausbildungsstätten sehr hoch angesehen. Unseren Mitarbeitern bietet sich ein großes Feld an Spezialisierungsmöglichkeiten, wodurch fachliche Entwicklung auf höchstem Niveau ermöglicht wird. Dieses Fachwissen bringen wir zu unseren Kunden, die unser Know-how gerade in der sich immer komplexer entwickelnden Rechnungslegungsumgebung sehr schätzen.

Speziell für das vergangene Geschäftsjahr hat es uns sehr gefreut und gleichzeitig sind wir stolz, dass wir die KPMG Audit Summer Academy trotz Pandemie auch 2020 durchführen und damit fast zwanzig Studierenden die Möglichkeit bieten konnten,

im Rahmen eines Sommerpraktikums „Wirtschaftsprüferluft“ zu schnuppern. Wer einmal als Praktikant den Prüferalltag miterlebt hat, findet schnell heraus, dass wir auch für Berufsanfänger nicht nur trockene Zahlen, sondern echte Herausforderungen, vielseitige Entwicklungschancen und interessante Karriere-möglichkeiten zu bieten haben. Dieser Erfolg wird durch eine besonders hohe Übernahmequote von Praktikanten bestätigt.

Unsere Auftraggeber sehen diese Entwicklungen und schätzen Qualität und motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter. In immer mehr Fällen ist erkennbar, dass sich Prüfungsausschüsse in ihrer Entscheidung nicht ausschließlich vom Billigstangebot leiten lassen. Qualität und Leidenschaft sind auch eine Absicherung des Aufsichtsrates, der sich auf die Arbeit des Abschlussprüfers verlassen muss. In einem ökonomischen Umfeld, das pandemiebedingt von Unsicherheit, hoher Arbeitslosigkeit und düsteren Konjunkturaussichten gezeichnet ist, ist das unabhängige Urteil eines externen Abschlussprüfers oft überlebens-wichtig. All dies steht hinter unserem Zahlenwerk und den Informationen, die Sie den folgenden Seiten entnehmen können.

Im Geschäftsjahr 2019/20 haben wir viel gelernt und die Herausforderungen, die die Pandemie an uns alle gestellt hat, bestmöglich und ohne Inanspruchnahme von Stützungs-

maßnahmen wie Kurzarbeit gemeistert. Wie sich das Jahr 2021 entwickeln wird und inwieweit eine Rückkehr zur Normalität möglich sein wird, ist offen. Als KPMG blicken wir jedenfalls mit Freude auf dieses Jahr, da KPMG in Österreich heuer das 75-Jahr-Jubiläum begeht. Dies ist für uns Ansporn und Energie, um weiterhin mit einem klaren Bekenntnis zu höchster Prüfungsqualität für richtige Jahres- und Konzernabschlüsse zu sorgen und für unsere Kunden, unsere Gesellschaft sowie die österreichische Wirtschaft tätig sein zu dürfen.

Wir danken unseren Mitarbeitern für ihren Einsatz und unseren Kunden für ihr Vertrauen.



Bernhard Mechtler

Partner
Head of Audit

Inhalt

1	KPMG Österreich	5
2	Finanzinformationen	9
3	Qualitätssicherungssystem	11
4	Unabhängigkeit	29
5	Human Resources	35
6	Gemeinsam Zukunft schreiben	43
7	Erklärung gemäß Art 13 Abs 2 VO (EU) 537/2014	48
8	Anlagen	50

Anlagen	50
A Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 29. Jänner 2021)	51
B Mitglieder der Geschäftsführung von KPMG in Österreich (Stand 29. Jänner 2021)	52
C Unternehmen gemäß § 2 Z9 APAG iVm §189a Z 1 UGB, bei denen KPMG in Österreich Abschlussprüfungen durchgeführt hat	53
D Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerkes, die zum Stichtag 30. September 2020 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften	55
Abkürzungsverzeichnis	57
Impressum	58

Vorbemerkung

KPMG in Österreich veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 gemäß den Bestimmungen des Artikel 13 der VO (EU) Nr. 537/2014 und § 55 APAG.

Im Sinne der Lesefreundlichkeit werden, wo möglich, geschlechtsunspezifische Termini verwendet. Die männliche und weibliche Form wird gewählt, wenn es den Textfluss nicht stört. Männliche Bezeichnungen, beispielsweise „Partner“ oder „Manager“, werden KPMG intern benutzt und beziehen jeweils die weibliche Form mit ein.

KPMG Österreich



146

Länder im
KPMG Netzwerk

75

Jahre in
Österreich

Die Geschichte von
KPMG in Österreich
geht bis ins Jahr 1946
zurück.

8

Standorte in
Österreich

Wien
Linz
Salzburg
Graz
Innsbruck
Klagenfurt
Mödling
Bregenz

1.750

Mitarbeiter in
Österreich

125 Wirtschaftsprüfer
146 Steuerberater
95 Certified IFRS Accountants
10 Certified Information
Systems Auditors
10 Rechtsanwälte

4

Functions

Audit
Tax
Advisory
Law

89

Partnerinnen
und Partner

KPMG Österreich



1.1

Unser Geschäft und unsere Strategie

KPMG in Österreich ist ein multidisziplinär aufgestelltes Prüfungs- und Beratungsunternehmen, das Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen (Functions) Audit, Tax, Law und Advisory erbringt. Unser Kernbereich ist die Wirtschaftsprüfung. Hier bieten wir die klassischen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen genauso wie andere kundenspezifische Services an, die eine Zusicherung umfassen. Ergänzend werden auch rechnungslegungsspezifische Beratungsleistungen erbracht. Der Bereich Tax beinhaltet alle Leistungen im Rahmen der Steuerberatung. Unser Angebot im Bereich Law reicht von Beratungsleistungen für M&A*, Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzierung, Kartellrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Dispute Resolution, IT- und Datenschutzrecht bis zu Energierecht. Der Bereich Advisory (Management Consulting, Risk Consulting und Deal Advisory) bündelt das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, strategischen, regulatorischen, transaktionsorientierten und IT-Themen, einschließlich Cyber Security.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen von KPMG in Österreich sind auf unserer Internetseite angeführt. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht höchste Qualität unserer Dienstleistung, um das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.



1.2

Rechtsstruktur und Eigentumsverhältnisse

Die KPMG Gruppe in Österreich besteht aus mehreren eigenständigen Gesellschaften – jeweils in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die der KPMG Gruppe Österreich angehörenden Gesellschaften sind in Anlage A einzeln angeführt.

Die Anteile an allen operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich werden mittelbar (über zwei Holdinggesellschaften) von den Partnern (natürliche Personen) der KPMG Gruppe Österreich gehalten.



1.3

Leistungsstruktur

Die Leitung aller Gesellschaften der KPMG Gruppe Österreich obliegt der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in Anlage B angeführt.

Die folgenden Personen und Abteilungen tragen bei KPMG Führungsverantwortung für Qualität und Risikomanagement:

– Geschäftsleitung

Entsprechend der durch Gesetze und durch den ISQC 1* vorgegebenen Grundsätze hat die Geschäftsleitung die Gesamtverantwortung für das Qualitätssicherungssystem übernommen.

– Quality & Risk Management Partner (Q&RMP*)

Der von der Geschäftsleitung bestimmte Quality & Risk Management Partner (Q&RMP*) trägt die operative Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem, das Risikomanagement und Compliance. Dieser Partner ist für die Festlegung der allgemeinen Grundsätze zum professionellen Risikomanagement und der Qualitätssicherung verantwortlich sowie für die Überwachung ihrer Einhaltung. Hierzu zählt auch die Ernennung der mit der auftragsbezogenen Qualitätssicherung betrauten Partner (Engagement Quality Control (EQC*) Reviewer) für bedeutende Abschlussprüfungskunden. Der Q&RMP* berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Ferner berät sich der Q&RMP* mit dem Area Quality & Risk Management Leader von KPMG International.

– Ethics & Independence Partner (E&IP*)

Der Ethics & Independence Partner (E&IP*) trägt die Hauptverantwortung für die Ausrichtung und Umsetzung der Ethik- und Unabhängigkeitsgrundsätze und -verfahren. Er berichtet an den Q&RMP* sowie in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsleitung.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

– **Head of Audit**

Der Head of Audit ist dafür verantwortlich, eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Prüfungspraxis zu führen, die Partnern und Mitarbeitern die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit bietet. Der Head of Audit ist in wichtige strategische Entscheidungen eingebunden. Dazu zählt zum Beispiel die Mandatsverteilung an die für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.



1.4

Netzwerkeinbindung

KPMG Österreich ist Mitglied von KPMG International, einer globalen Organisation von unabhängigen Mitgliedsgesellschaften, die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Beratungsleistungen erbringen.

KPMG International ist ein eigenständiger Rechtsträger (seit 1.10.2020: KPMG International Limited, a private English company limited by guarantee, bis 30.9.2020: KPMG International Cooperative, eine juristische Person schweizerischen Rechts). Als solcher bildet er mit den Mitgliedsgesellschaften weder eine globale Partnerschaft noch ein gemeinsames Unternehmen oder ein Joint Venture. Es besteht auch kein

Vertretungs- oder Vermittlerverhältnis oder eine sonstige Partnerschaftsbeziehung. Die Aktivitäten von KPMG International werden durch Beiträge der Mitgliedsgesellschaften finanziert.

Hauptaufgabe von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Prüfungs- und Beratungsleistungen für ihre Kunden zu ermöglichen. KPMG International definiert die Umsetzung und Beibehaltung von einheitlichen Arbeits- und Verhaltensgrundsätzen sowie Standards für die Mitgliedsgesellschaften und ermöglicht, schützt und fördert die Nutzung der Marke. Die Mitgliedsgesellschaften sind vertraglich verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einzuhalten. Dies gilt auch für die Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Kunden regeln. Jede Mitgliedsgesellschaft ist jedoch selbst für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit verantwortlich. Der Status einer Gesellschaft als KPMG Mitgliedsgesellschaft und ihre Teilnahme in der KPMG Organisation kann beendet werden, falls sie sich (unter anderem) nicht an die festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

Die wichtigsten Leitungsorgane von KPMG International sind der Global Council, der Global Board und das Global Management Team.

Der Global Council ist auf hochrangige Governance-Aufgaben fokussiert, wählt den Global Chairman und bietet ein Forum für offene Diskussion und Kommunikation zwischen den Mitgliedsunternehmen.

Das Global Board ist das zentrale Governance- und Aufsichtsorgan von KPMG International. Zu den Hauptaufgaben des vom Global Chairman geführten Global Board gehören die Genehmigung der globalen Strategie, der Schutz und die Stärkung der Marke KPMG, die Überwachung des Global Management Team sowie die Genehmigung von Richtlinien und Vorschriften. Das Global Board hat bestimmte Aufgaben an das Global Management Team delegiert. Zu diesen Aufgaben zählen die Entwicklung der globalen Strategie sowie nach deren Genehmigung durch den Global Board die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei deren Umsetzung.

Für bestimmte Schlüsselaufgaben bestehen weiters Global Steering Groups, wie die Global Audit Steering Group und die Global Quality & Risk Management Steering Group.

Der Global Head of Quality, Risk and Regulatory setzt Area Quality & Risk Management Leader (ARL*) ein, die eine regelmäßige und fortlaufende Überwachungs- und Beratungsfunktion ausüben. Ziel ist es, die Anstrengungen der Mitgliedsgesellschaften bei der Identifizierung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die die Marke KPMG schädigen können, zu beurteilen und zu unterstützen.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



Wesentliche Aktivitäten der ARL*, einschließlich festgestellter Themen bei Mitgliedsgesellschaften sowie deren Reaktion und Aufarbeitung, werden an das Global Quality & Risk Management (GQ&RM*) Leadership berichtet.

Die Aufgaben der ARL* bestehen darin:

- das GQ&RM* Leadership bei der Überwachung der Qualitäts- und Risikoaktivitäten der Mitgliedsgesellschaften zu unterstützen,
- mit dem GQ&RM* Leadership und dem International Office of General Counsel zusammenzuarbeiten, wenn bedeutende Marken- oder Rechtsrisiken auftreten, um sicherzustellen, dass die Angelegenheiten ordnungsgemäß behandelt werden,
- bei der Überwachung der Behebung wesentlicher Probleme einschließlich Identifizierung der Hauptursachen für schwerwiegende Qualitätsvorfälle durch die Mitgliedsgesellschaft mitzuwirken.

Die dargestellten, aggregierten Einnahmen der KPMG Mitgliedsgesellschaften im EU/EWR-Raum aus der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen in dem am 30. September 2020 abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 2,8 Mrd.

Die dargestellten, aggregierten EU/EWR-Einnahmen aus gesetzlichen Abschlussprüfungen wurden mit der derzeit bestmöglichen Genauigkeit errechnet, die Umrechnung von lokalen Währungen auf Euro erfolgt zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



KPMG in Österreich verfügt über eine der nationalen gesetzlichen Anforderung entsprechende Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus stellt KPMG International allen Mitgliedsgesellschaften eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zur Verfügung.

In Anlage D sind sämtliche Prüfungsgesellschaften aufgelistet, die Mitglieder der KPMG Organisation sind und die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben. Details zu KPMG International und deren Geschäftstätigkeiten, einschließlich unserer rechtlichen Beziehungen zu KPMG International, sind im Abschnitt „Governance and leadership“ im [2020 KPMG International Transparency Report](#) verfügbar. Mehr Informationen über die KPMG Organisation finden sich im [Corporate Report 2020](#).



Michael Schlenk

Senior Partner



Helge Löffler

Stv. Senior Partner

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Finanzinformation

235,7

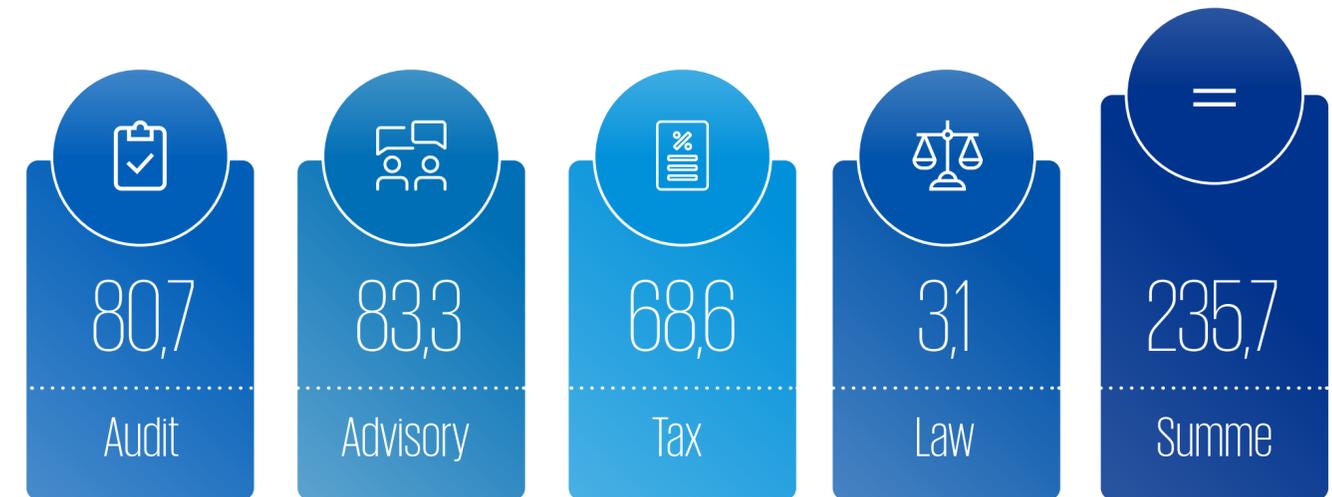
Mio EUR Umsatz im
Geschäftsjahr 2019/2020
in Österreich

29,2

Mrd USD Umsatz des
KPMG Netzwerks weltweit
im Geschäftsjahr 2019/2020

- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlusseiten

Finanzinformation



**1.10.2019 bis 30.9.2020
in Mio EUR**

1.10.2018 bis 30.9.2019

**1.10.2019 bis 30.9.2020
in Mio EUR**

**KPMG Austria GmbH
Wien Linz**

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist

13,1 5,7

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen

13,2 12,3

Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden

13,5 4,1

Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen

14,4 8,4

Qualitätssicherungssystem

1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Gemeinsam Zukunft schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlusseiten

612

Mitarbeiter sind im Audit tätig

27

Spezialisten im Q&RM und DPP

40.263

Stunden an Mitarbeiterschulungen im Audit im Geschäftsjahr 2019/20

Qualitätssicherungssystem

KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um die gesetzlichen Anforderungen, nationalen und internationalen berufsständischen Vorschriften und Standards zu erfüllen.

3.1 Qualitätssicherung

Tone at the Top, Führungskompetenz sowie klare Werte und Verhaltensweisen bilden den Rahmen für die Prüfungsqualität. Sie müssen von einem Qualitätssicherungssystem – dem sogenannten KPMG Audit Quality Framework – unterstützt werden, das dafür sorgt, dass die Leistung den höchsten beruflichen Standards entspricht. Es beruht auf dem vom IAASB* herausgegebenen ISQC 1* und dem vom IESBA* herausgegebenen Code of Ethics, die für Abschlussprüfungen gelten. Diese Qualitätssicherungsgrundsätze von KPMG International gelten für sämtliche Mitgliedsgesellschaften. Sie sind im Global Quality & Risk Management Manual (GQ&RMM*) enthalten, das für alle Partner und Mitarbeiter gültig ist. KPMG ist verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten und zu betreiben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu entwickeln und umzusetzen, sowie die operative Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu testen. Dieses System ist darüber hinaus darauf ausgerichtet, die von IWP*, KSW* und APAB* herausgegebenen Verlautbarungen sowie gegebenenfalls die Anforderungen

anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB*, sowie der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. KPMG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind Mitglieder der KSW* sowie des IWP*. Die Bestandteile des Qualitätssicherungssystems dienen in ihrer Gesamtheit der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung von Aufträgen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Durchführung der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung liegt beim verantwortlichen Geschäftsführer. KPMG ist nach ISO/IEC 27001 (Informationssicherheits-Managementsysteme) zertifiziert. Die ISO/IEC 27001 stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Informationssicherheits-Managementsystems dar.

Audit Quality Framework

KPMG misst die Prüfungsqualität nicht nur daran, dass ein korrektes Urteil abgegeben wird, sondern auch an der Art und Weise, wie dieses Urteil erreicht wird.

Die Prozesse, Erwägungen und Integrität, die dem Prüfungsbericht zugrunde liegen, spielen eine bedeutende Rolle. Das Ergebnis einer qualitativ hochwertigen Abschlussprüfung ist die Abgabe eines angemessenen und unabhängigen Urteils in Übereinstimmung mit den relevanten berufsständischen Standards und den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Audit Quality Framework



Bernhard Mechtler

Partner
Head of Audit

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlussseiten

- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlussseiten



Damit sich die Partner und fachlichen Mitarbeiter auf die Kompetenzen und Verhaltensweisen konzentrieren können, die für die Qualität der Prüfung entscheidend sind, hat KPMG International das Audit Quality Framework entwickelt.

Das Audit Quality Framework führt eine gemeinsame Sprache unter allen KPMG Gesellschaften ein, um zu beschreiben, was die Prüfungsqualität bestimmt, und um ihren Prüfungspartnern und -mitarbeitern aufzuzeigen, wie sie zu ihrer Umsetzung beitragen:

- Tone at the top
- Gezielte Kundenauswahl und passende Dienstleistungen
- Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden
- Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals
- Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung
- Effiziente und effektive Auftragsabwicklung
- Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Tone at the Top steht im Mittelpunkt der sieben Elemente für die Prüfungsqualität des Audit Quality Framework und soll sicherstellen, dass die richtigen Verhaltensweisen bei KPMG durchdringen.

Alle anderen Elemente bilden einen Kreislauf, da jedes die anderen zusätzlich stärken soll und werden in der Folge näher erläutert. Hinsichtlich der Punkte Personal und fachlicher Exzellenz verweisen wir auf [Kapitel 5 "Human Resources"](#).



3.2 Tone at the Top

Die Leitung von KPMG International nimmt in Zusammenarbeit mit den Leitungen der KPMG Mitgliedsgesellschaften eine entscheidende Rolle bei der Festlegung unserer Verpflichtung für Qualität und hohe Standards fachlicher Exzellenz ein. Eine Kultur, die auf Qualität, Integrität und Ethik basiert, ist in einer Organisation, die Abschlussprüfungen und andere Dienstleistungen durchführt, auf die Stakeholder und Investoren vertrauen, unerlässlich. Mit „Tone at the Top“ bringen wir dieses Bekenntnis zu Qualität, Ethik und Integrität zum Ausdruck.

Integrität ist ein entscheidendes Merkmal. Sie wird von Stakeholdern erwartet und ist ein wichtiger KPMG Wert („Wir tun, was richtig ist.“). Integrität bedeutet, mit hohen beruflichen Standards zu arbeiten, eine fundierte Beratung zu bieten und unsere Unabhängigkeit konsequent zu wahren. Wir kommunizieren unsere KPMG Werte an unsere Mitarbeiter und integrieren sie in unseren Mitarbeiterprozess (Einführungsprogramme, Leistungsentwicklung und Entlohnung).

KPMG Global Code of Conduct

Der KPMG Global Code of Conduct basiert auf den gemeinsamen Werten von KPMG International. Diese bilden die Grundlage für die vielfältige und integrative Kultur und die Verpflichtung zu korrektem, persönlichem und professionellem

Verhalten und stehen dafür, dass alle Mitarbeiter in erster Linie integer handeln. Alle Mitgliedsgesellschaften, darunter auch KPMG Österreich, sind zur Umsetzung des Global Code of Conduct als Mindeststandard verpflichtet.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Unser Verhaltenskodex legt die Erwartungen an ethisches Verhalten für alle Partner und Mitarbeiter in Österreich fest und basiert auf den gemeinsamen Werten, Überzeugungen und Grundsätzen des KPMG Netzwerks.

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Partners und Mitarbeiters, die seiner Funktion und Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsständischen und ethischen Anforderungen zu erfüllen.



Lieve Van Utterbeeck

Partnerin
Risk Management

- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlusseiten



Die zu beachtenden Bestimmungen umfassen:

- Einhaltung von allen geltenden Gesetzen, Vorschriften, berufsständischen Standards und KPMG Grundsätzen
- Zusammenarbeit mit Kunden und Dritten
- Konzentration auf Qualität
- Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- Keine Duldung von rechtswidrigem oder unethischem Verhalten innerhalb von KPMG, durch Kunden, Lieferanten oder Amtsträger, mit denen wir zusammenarbeiten
- Schutz von Informationen
- Fairer Wettbewerb
- Unterstützung unserer Mitarbeiter, außergewöhnlich zu sein
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit

Alle Partner und Mitarbeiter von KPMG in Österreich sind verpflichtet, ihr Verständnis und die Einhaltung des Verhaltenskodex bei Eintritt und anschließend jährlich zu bestätigen sowie bei Eintritt als auch alle zwei Jahre ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren.

Unsere Partner und Mitarbeiter werden ermutigt, ihre Bedenken zu äußern, wenn sie Verhaltensweisen oder Handlungen sehen, die mit unseren Werten oder beruflichen Verantwortlichkeiten unvereinbar sind.

Dazu sind sie auch verpflichtet, wenn sie Verstöße gegen unsere Werte, den Verhaltenskodex, Gesetze und Verordnungen und professionelle Standards identifizieren. Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden Einzelnen, der die Hand hebt und sich im guten Glauben äußert, sind verboten.

KPMG International hat eine Whistleblowing Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Personen, die mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einem Kunden) Bedenken haben, Gehör finden.

Die Whistleblowing Hotline ermöglicht es jedem, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer dritten Stelle zukommen zu lassen, ohne dass Nachteile drohen. Die bei dieser Hotline eingehenden Informationen werden untersucht und nachverfolgt.

Im Geschäftsjahr hat KPMG International ein Projekt zur Überarbeitung der KPMG Werte durchgeführt. Mit der darauf aufbauenden Kampagne "Bringing Values to life" bringen wir noch mehr Klarheit in das, was uns wichtig ist.



Unsere Werte: KPMG Values refreshed

integrity

Wir tun, was richtig ist.

excellence

Wir hören nie auf zu lernen und uns zu verbessern.

courage

Wir denken und handeln mutig.

together

Wir respektieren uns gegenseitig und schöpfen Kraft aus unseren Unterschieden.

for better

Wir tun, was wichtig ist.



1 KPMG Österreich

2 Finanzinformation

3 **Qualitätssicherungssystem**

4 Unabhängigkeit

5 Human Resources

6 Gemeinsam Zukunft schreiben

7 Erklärung

8 Anlagen inkl. Schlussseiten



3.3

Gezielte Kundenauswahl und passende Dienstleistungen

3.3.1 Kunden- und Auftragsannahmeprozess

Strikte Grundsätze und Verfahren hinsichtlich der Annahme und Fortführung von Kundenbeziehungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Fähigkeit, qualitativ hochwertige, professionelle Dienstleistungen anbieten zu können.

KPMG verfügt über Systeme und Prozesse, um potenzielle Risiken an Kundenbeziehungen zu ermitteln und zu bewerten. Diese unterstützen Entscheidungen, ob eine Kundenbeziehung angenommen, fortgeführt oder ob ein bestimmter Auftrag ausgeführt werden soll. Zur Anwendung kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC* und Sentinel.

Das System CEAC* dient in erster Linie einer Risikobeurteilung des Kunden und der im Rahmen des Auftrags jeweils zu erbringenden Leistung. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifikation von potenziellen Interessenkonflikten innerhalb des KPMG Netzwerks. Es dürfen keine Kunden oder Aufträge angenommen werden, ohne dass die in diesen Prozessen definierten Kontrollen vorher durchlaufen worden sind und eine Freigabe erfolgt ist.

3.3.2 Kunden- und Auftragsannahmebeurteilung

Vor Auftragsannahme findet eine Beurteilung des Kunden statt. Im Rahmen dieses im System CEAC* abgebildeten Prozesses wird das Risiko ermittelt, das für KPMG in Österreich aus einem Kunden- und Auftragsverhältnis entstehen kann.

Diese Beurteilung wird je nach Risikoprofil unter Einbeziehung von Quality & Risk Management überprüft und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung genehmigt. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist Grundlage der Entscheidung, ob KPMG in Österreich eine Kundenbeziehung aufnehmen oder fortsetzen will. Diese Beurteilung schließt auch notwendige Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Kunden, seines Managements oder seiner Eigentümer ein. Dabei kommt der Integrität des Managements auf Kundenseite eine Schlüsselrolle zu. Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder zur Einhaltung von politischen Sanktionen erhoben werden.

KPMG hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Geldwäschebeauftragten bestellt. Mit der 4. und 5. EU-Richtlinie zur Geldwäsche wurden umfangreiche neue Pflichten begründet, denen auch KPMG unterworfen ist. Dazu gehören insbesondere eine dokumentierte Risikoanalyse und die Implementierung von internen Sicherungsmaßnahmen, um Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zu

mindern. Die Gesamteinschätzung hinsichtlich eines Kunden wird durch einen zweiten Geschäftsführer bestätigt. In Fällen erhöhten Risikos erfolgt dies unter Einbindung von Quality & Risk Management.

Das Eingehen eines konkreten Auftragsverhältnisses setzt voraus, dass eine Beurteilung der mit dem einzelnen Auftrag verbundenen Risiken auf Basis auftragsimmanenter Risikofaktoren vorgenommen wurde. Dies schließt auch die Prüfung ein, ob etwaige Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte, die sich aus relevanten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen innerhalb des KPMG Netzwerks ergeben, einer Auftragsannahme entgegenstehen.



Thomas Smrekar

Partner
Head of Markets

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Sofern die erstmaligen Abschlussprüfungsleistungen bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) erbracht werden sollen oder ein bisheriger Abschlussprüfungskunde ein Unternehmen von öffentlichem Interesse wird, müssen die Ergebnisse dieser Überprüfung dem Ethics & Independence Partner zur Freigabe vorgelegt werden.

Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung. In bestimmten Fällen der Risikoeinstufung ist eine Kunden- oder Auftragsannahme nur nach Durchführung weiterer Konsultationsschritte unter Einbeziehung von Quality & Risk Management zulässig. Die Konsultation kann die Festlegung besonderer Qualitätssicherungsmaßnahmen oder auch die Ablehnung des Kunden oder Auftrags nach sich ziehen.

Ein potenzieller Kunde oder ein Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder ein Interessenkonflikt nicht den berufsrechtlichen Standards entsprechend gelöst werden kann oder falls sich sonstige Risiken ergeben, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

In [Kapitel 4](#) wird das Thema Unabhängigkeit eingehend behandelt.

3.3.3 Fortführungsprozess

Grundsätzlich ist die Beurteilung aller Abschlussprüfungskunden nach zwölf Monaten zu erneuern, es sei denn, es bestehen bereits vorher Kenntnisse oder Anhaltspunkte dafür, dass sich das Risikoprofil des Kunden wesentlich geändert hat.

Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Geschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümerstruktur des Kunden signifikant geändert haben. Eine erneute Beurteilung obliegt dem vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner des jeweiligen Abschlussprüfungskunden und bedarf in Fällen hohen Risikos auch der Zustimmung von Quality & Risk Management. Das Ergebnis der erneuten Beurteilung bestimmt, wie die veränderten Risiken gehandhabt werden und – letztendlich – ob die Kundenbeziehung aufrechterhalten oder beendet wird.

Eine vorzeitige Beendigung eines Kundenverhältnisses setzt die durch einen entsprechenden Grundsatz geregelte vorherige Abstimmung mit Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die nach § 58 Abs. 1 APAG* bei Kündigung oder Widerruf eines Abschlussprüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die APAB*.

3.3.4 Widerrufsprozess

Sollte KPMG Informationen erlangen, die nahelegen, dass wir von einem Auftrag oder einer Kundenbeziehung zurücktreten sollten, ermitteln wir sämtliche geltenden gesetzlichen, berufsständischen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

3.3.5 Verwaltung von Kundenportfolios

Der Head of Audit ernennt auftragsverantwortliche Partner, die über die erforderlichen Kompetenzen, Kapazitäten, die zeitliche Verfügbarkeit sowie erforderlichen Befugnisse, um diese Funktion für den jeweiligen Auftrag auszuüben, verfügen.

Er überprüft zudem das Kundenportfolio jedes auftragsverantwortlichen Partners jährlich im Rahmen persönlicher Gespräche mit diesem Partner, um sicherzustellen, dass ihnen ausreichend Zeit für die ordnungsgemäße Verwaltung ihrer Portfolios zur Verfügung steht.

Damit wird gewährleistet, dass die Risiken angemessen gesteuert werden. Bei dieser Überprüfung werden die Branche, die Art und das Risiko des Kundenportfolios in seiner Gesamtheit sowie die Kompetenzen, Kapazitäten und Fähigkeiten des Partners zur Erbringung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungsleistungen für jeden einzelnen Kunden berücksichtigt.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

3.4

Klare Richtlinien und belastbare Systeme und Methoden

Von allen Partnern und fachlichen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Grundsätze und Verfahren von KPMG, einschließlich der Unabhängigkeitsvorschriften, einhalten. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, stehen eine Reihe von Tools und Orientierungshilfen zur Unterstützung zur Verfügung.

Die für Abschlussprüfungen festgelegten Grundsätze und Verfahren beinhalten die jeweiligen Anforderungen an Rechnungslegung, Prüfung, Ethik- und Qualitätssicherungsstandards sowie andere anzuwendende Gesetze und Vorschriften.

3.4.1 Unser Prüfungsansatz

KPMG International hat maßgeblich in die Weiterentwicklung der Prüfungstools investiert und wird dies auch in den kommenden Jahren tun. Das schließt einen neuen globalen elektronischen Prüfungs-Workflow ein, der über die KPMG Clara Plattform – unsere smarte, modulare Prüfungsplattform – bereitgestellt wird. Diese Plattform kann neue und aufkommende Technologien kontinuierlich integrieren und verfügt über erweiterte Funktionen, die Daten, Wissensmanagement, Prüfungsautomatisierung, Datenvisualisierung und vieles mehr kombinieren. Digital Audit ist ein wesentlicher Bestandteil der

Art und Weise, wie wir im digitalen Zeitalter Prüfungsnachweise erlangen und mit Kunden interagieren.

Der Prüfungsprozess von KPMG beinhaltet:

- Zeitnahe Einbindung des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers und Managers während der Prüfungsdurchführung.
- Zugang zu erforderlichem Wissen, unter anderem durch Einbindung von Spezialisten, Anforderungen an Training und Erfahrung sowie einschlägiges Branchenwissen.
- Kritische Beurteilung aller während der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise, Ausübung angemessenen prüferischen Ermessens.
- Laufende Beaufsichtigung und Überwachung des Prüfungsteams.
- Organisation und Dokumentation der Prüfung.

3.4.2 Unsere Verpflichtung zur Prüfungsqualität im Zuge von COVID-19

Die COVID-19-Pandemie hat uns alle gezwungen, anders zu denken. Wir reagieren weiterhin auf diese Herausforderung und nehmen sie an. Viele Organisationen sind direkt oder indirekt von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die wirtschaftliche Unsicherheit und das erhöhte Risiko können erhebliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben. Probleme wie Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten und

Bewertungen erfordern eine sorgfältige Beurteilung, da Unternehmen mit einem hohen Maß an Unsicherheit und Marktvolatilität umgehen müssen. Die Rolle von KPMG als Wirtschaftsprüfer besteht darin, diese Einschätzungen zu bewerten.

Seit Beginn der Pandemie unterhalten wir ein Online-COVID-19 Ressourcenzentrum für die Finanzberichterstattung, um Unternehmen und anderen Interessengruppen dabei zu helfen, mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Offenlegung zu verstehen.

KPMG International hat umfassende Leitlinien herausgegeben, um die Teams bei der Bewältigung der verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Rechnungslegung, Finanzberichterstattung und Prüfung zu unterstützen, die sich aus den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergeben. Die Leitlinien betreffen insbesondere die Themen Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten, Bewertungen und damit verbundenen Angaben, Wesentlichkeit, Risikobewertung, Konzernprüfungen, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, Kommunikation mit Aufsichtsorganen und Überlegungen zu Remote-Arbeitsumgebungen. Zudem werden diese während der gesamten Pandemie kontinuierlich aktualisiert, um wichtigen geänderten Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Berichterstattungs-sachverhalten Rechnung zu tragen.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlusseiten



3.4.3 Konsistenz durch unsere Prüfungsmethodik

Unsere Prüfungsmethodik, unsere Tools und Orientierungshilfen:

- sind weltweit einheitlich und stimmen mit anzuwendenden Standards überein, einschließlich International Standards on Auditing (ISA*) sowie den Vorgaben des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB*) und des American Institute of CPAs (AICPA). Sie werden ergänzt, um den lokalen Prüfungsstandards und behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen,
- beinhalten Interpretationen, die Konsistenz in Bereichen fördern, in denen die geltenden Standards für den zu verfolgenden Ansatz keine Vorgaben enthalten,
- konzentrieren sich auf die Identifizierung von Risiken, wobei das Risiko wesentlicher falscher Angaben und die erforderliche Prüfungsreaktion im Mittelpunkt stehen,
- werden allen KPMG Prüfern zur Verfügung gestellt und sind bei Bedarf zu verwenden,
- sind auch dort anzuwenden, wo lokale Prüfungsstandards weniger anspruchsvoll sein könnten als die ISAs.

Die KPMG Prüfungsmethodik wird im KPMG Audit Manual (KAM*, aktuell im Einsatz durch eAudit) und im KPMG Audit Execution Guide (KAEG*, umgesetzt durch KPMG Clara Workflow (KCW*)) näher beschrieben und enthält zusätzliche,

über die ISA* hinausgehende Anforderungen, welche unserer Meinung nach die Qualität der Abschlussprüfung verbessern. Die Methodik unterstreicht die Ausübung von angemessener prüferischer Skepsis bei der Durchführung von Prüfungshandlungen und erfordert die Einhaltung von geltenden ethischen Anforderungen, einschließlich der Unabhängigkeit. Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und Tools werden regelmäßig verbessert, um die erforderlichen Standards einzuhalten und aufkommenden Prüfungsschwerpunkten und Ergebnissen zur Prüfungsqualität (intern und extern) gerecht zu werden.



Elisabeth Rebhan-Briewasser

Partnerin
DPP* Audit

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Beispielsweise sind viele Unternehmen infolge der COVID-19-Pandemie einer erheblichen finanziellen Unsicherheit ausgesetzt. Wir haben unseren Prüfern Leitlinien zur Durchführung von Prüfungen in einem Remote-Arbeitsumfeld gegeben, das Bewusstsein für wichtige Prüfungsrisiken wie Unternehmensfortführung und Wertminderung geschärft und die Bedeutung der professionellen, kritischen Grundhaltung unterstrichen. Darüber hinaus haben wir die Mitarbeiter auf zu setzende Maßnahmen bei potenziellem Management Bias, Betrugsrisiken oder Betrug hingewiesen.

KPMG Unternehmen können lokale Anforderungen und/oder Richtlinien in das Prüfungshandbuch aufnehmen, um zusätzliche berufliche, rechtliche oder behördliche Anforderungen zu erfüllen.

Darüber hinaus trifft KPMG Österreich ergänzende Regelungen, um den landesspezifischen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen einer Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Österreich sind in erster Linie die von der KSW* herausgegebenen Fachgutachten sowie die Richtlinien des IWP* zu nennen.

3.4.4 Abwicklung über unseren aktuellen Audit Workflow

Das aktuelle Prüfungstool eAudIT, ein elektronischer, aktivitätsbasierter Workflow, unterstützt den KPMG Prüfungsprozess und die Prüfungsdokumentation. Die Struktur des Tools bildet den

tatsächlichen Ablauf einer Abschlussprüfung ab und ermöglicht unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern, Abschlussprüfungen mit hoher Qualität und konsistent durchzuführen. eAudIT integriert Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und Branchenspezifika sowie Tools, die für die Durchführung und Dokumentation der Prüfungshandlungen erforderlich sind und an die jeweiligen Besonderheiten der Prüfungsaufträge angepasst werden.

3.4.5 Investition in die Zukunft

Während unser derzeitiger Prüfungs-Workflow und unsere Prüfungsmethodik zuverlässig sind und allen Anforderungen der Prüfungsstandards entsprechen, werden wir durch die von uns aktuell vorgenommenen Änderungen unser Ziel einer unermüdlichen Fokussierung auf Prüfungsqualität und -konsistenz kontinuierlich vorantreiben und über eine innovative Plattform neue Technologien einbauen. Die Grundlage wurde bereits mit Einführung unserer smarten Audit-Plattform KPMG Clara gelegt.

3.4.6 Audit Lösungen für die heutige Welt

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Technologielösungen kontinuierlich weiterentwickeln müssen, um mit der heutigen digitalen Welt Schritt halten und qualitativ hochwertige Prüfungen durchführen zu können. Aus diesem Grund haben wir einen Prozess zur Neugestaltung unserer Prüfungsplattform, unseres Workflows und unserer Methodik eingeleitet, um unseren Teams für Prüfungsaufträge mehr Konsistenz und Unter-

stützung zu offerieren, unseren Kunden detailliertere Einblicke zu bieten und unsere Systeme für die erwartete Weiterentwicklung neuer Methoden wie Robotic Process Automation, Machine Learning und kognitive Technologien vorzubereiten.

In Fortsetzung dieses Prozesses werden ein neuer Workflow und eine überarbeitete Prüfungsmethodik in die KPMG Clara Plattform eingebettet. Die Pilotphase des neuen „KPMG Clara Workflows“ erfolgte im Jahr 2019 und der vollständige Einsatz wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

Die Implementierung des KPMG Clara Workflows und der überarbeiteten Prüfungsmethodik sind wichtige Meilensteine auf dem Weg von KPMG zur Digitalisierung und Transformation der Prüfungserfahrung für unsere Mitarbeiter.

Dies ist eine bedeutende Investition, die unser Engagement für Prüfungsqualität, -konsistenz und -innovation unterstreicht.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Gemeinsam Zukunft schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlussseiten

3.4.7 Alles in KPMG Clara vereint

Die smarte Audit-Plattform Clara vereint KPMGs Digital Audit Funktionalitäten, innovative neue Technologien, Möglichkeiten der Zusammenarbeit und unseren neuen KPMG Clara Workflow.

3.4.8 Den neuen KPMG Clara Workflow bedienen

Der neue KPMG Clara Workflow wird von unseren Prüfteams verwendet, um Prüfungen durchzuführen und zu dokumentieren. Der Workflow führt die Prüfteams anhand einer logischen Reihenfolge, welche an den geltenden Prüfungsstandards ausgerichtet ist, durch die erforderlichen Prüfungsschritte. Durch die übersichtliche Darstellung von Informationen, Grafiken und Orientierungshilfen, die bei Bedarf verfügbar sind und integrierte erweiterte Digital Audit Funktionalitäten wird die tägliche Arbeit unterstützt.



- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlussseiten

Der Workflow und die überarbeitete Prüfungsmethodik sind hinsichtlich Umfang und Komplexität des jeweiligen Prüfungsauftrags skalierbar. Dieses global ausgerichtete Projekt wird die Durchführung einer Prüfung durch unsere Mitarbeiter neu gestalten und die Qualität der Prüfung sowie die globale Konsistenz weiter verbessern. Durch die Verwendung von Data Mining und die Verfolgung relevanter Datenindikatoren auf Auftragsebene wird der KPMG Clara Workflow auch die Überwachung der Prüfungsdurchführung auf Auftragsebene erleichtern. Sobald der KPMG Clara Workflow vollständig eingeführt wurde, wird das Prüfungstool eAudit eingestellt.

3.4.9 Strategische Nutzung von Daten durch Digital Audit
Mit KPMG Clara können wir auch Digital Audit-Funktionalitäten nahtlos in unsere Prüfung integrieren. Digital Audit-Routinen sind von zentraler Bedeutung für die Abfrage und Analyse großer Datenmengen, wodurch eine Art der Prüfung ermöglicht wird, die weit über den traditionellen Prüfungsansatz hinausgeht.

Unsere Abschlussprüfung zielt auf Folgendes ab:

- Prüfungsqualität durch ein tieferes Verständnis der Datengrundgesamtheit steigern, wobei der Schwerpunkt auf Transaktionen mit erhöhtem Risiko liegt.
- Datensicherheit durch eingeschränkten Zugriff auf Daten sowohl beim Datentransfer als auch in der KPMG IT-Umgebung.
- Rasche Identifizierung von Ausreißern und Anomalien durch detaillierte Analyse der Gründe.
- Transparenz von Transaktionen und Prozessbereichen mit höherem Risiko.

Digital Audit-Funktionalitäten und -Routinen basieren auf den Grundsätzen und berufsständischen Standards, die einer Abschlussprüfung zugrunde liegen, die Abschlussprüfer jedoch nicht von ihrer Verantwortung entbinden.

Unsere aktuellen Ressourcen in diesem Bereich erleichtern die Durchführung von Planungs- und Risikobeurteilungsaktivitäten sowie ergebnisorientierten Prüfungshandlungen und umfassen Tools, die folgendes ermöglichen:

- die Analyse von Kontensalden und Journalbuchungsdaten,
- die Automatisierung des Periodenvergleichs und der Zeitreihenanalyse,
- die Analyse von Nebenbuch- und Transaktionsdaten über bestimmte Geschäftsprozesse und Konten.

Zusammen mit unserer KPMG Clara Plattform investieren wir erheblich in Digital Audit-Funktionalitäten und ebnen den Weg für den zunehmenden Einsatz neuer Technologien wie Robotic Process Automation und Machine Learning, wodurch die Leistungsfähigkeit der in der Prüfung angewandten Technologie noch weiter gesteigert wird.



3.5 Effiziente und effektive Auftragsabwicklung

Wie eine Abschlussprüfung durchgeführt wird, ist ebenso entscheidend wie das abschließende Ergebnis. Von unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern wird verlangt, dass sie ein bestimmtes Grundverhalten demonstrieren sowie Grundsätze und Verfahren bei der Durchführung von effizienten und effektiven Abschlussprüfungen einhalten.

3.5.1 Einbindung, laufende Betreuung, Überwachung und Überprüfung

Das im Kapitel 5 beschriebene Ausbildungsprogramm soll zur Weiterbildung und -entwicklung wesentlich beitragen. Der verantwortliche Prüfungspartner (unterstützt durch den Manager) stellt sicher, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird, alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Dies erfordert die Leitung von Planungsbesprechungen, in denen das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, dessen Risiken und eventuelle Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert wird.

Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Verfolgung des Auftragsfortschritts auch eine Beurteilung, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, es seine Aufgaben vollständig definiert hat und diese im Sinne des Prüfungsplans korrekt durchführt.

Weitere zentrale Aspekte umfassen die kritische Durchsicht von Arbeitspapieren (insbesondere von solchen, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des Prüfungsberichts.

Die kontinuierliche Mitwirkung des verantwortlichen Prüfungspartners stellt eine angemessene Prüfungsplanung sowie in der Folge Prüfungsabwicklung sicher. Darüber hinaus ermöglicht es dem Prüfungsteam, von den Fähigkeiten und Erfahrungen des verantwortlichen Prüfungspartners zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnissen, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können. Die Dokumentation selbst unterliegt zeitnahen und skalierten Review-Anforderungen durch den Prüfungspartner, den Manager sowie erfahrene Teammitglieder.

3.5.1.1 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Für die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*), anderen Gesellschaften von öffentlichem Interesse sowie bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer (Engagement Quality Control Reviewer – EQCR*) ernannt werden. Den Kreis der EQC Reviewer* legt der Head of Audit in Abstimmung mit dem Quality & Risk Management Partner fest.

Ein EQC Review bietet hinreichende Sicherheit, dass das Prüfteam signifikante Risiken, einschließlich Fraud-Risiken, angemessen identifiziert und Prüfungshandlungen plant und durchführt, um diese zu adressieren. EQC Reviewer müssen die Schulungs- und Erfahrungskriterien erfüllen, um eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung für ein bestimmtes Engagement durchführen zu können.



Michael Ahammer

Partner
 Stv Head of Audit

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Die Reviewer sind unabhängig vom Prüfteam und den Prüfungsmandanten und verfügen über die entsprechende Erfahrung und das Wissen, um eine objektive Überprüfung der kritischeren Entscheidungen und Beurteilungen des Prüfteams und der Angemessenheit des Jahresabschlusses durchführen zu können. Obwohl der Auftragspartner letztendlich für die Lösung von Rechnungslegungs- und Prüfungsangelegenheiten verantwortlich ist, wird die Prüfung erst abgeschlossen, wenn der EQCR* überzeugt ist, dass alle wesentlichen aufgeworfenen Fragen geklärt wurden. KPMG ist ständig bemüht, die Rolle der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung zu stärken und zu verbessern, und hat hierfür eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören die Herausgabe von Praxisleitfäden, die Festlegung spezifischer Review-Erfordernisse in unserem Prüfungsansatz und die Beachtung von Richtlinien zur Anerkennung, Nominierung und Weiterbildung von EQCR*.

3.5.1.2 Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse bestehen in Österreich aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z

1 UGB*) sind neben § 273 UGB* Prüfungsbericht und § 274 UGB* Bestätigungsvermerk, zudem die ergänzenden Anforderungen der VO (EU) Nr. 537/ 2014*, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss, zu berücksichtigen.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in Art 10 der VO (EU) Nr. 537/ 2014, § 274 UGB* sowie die Prüfungsstandards der KSW* und des IWP* bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Konzern- oder Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beziehungsweise der Gesellschaft vermittelt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) sind nach Artikel 10 der VO (EU) Nr. 537/2014* zudem im Bestätigungsvermerk insbesondere die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) darzulegen. Der Abschlussprüfer hat die nach seinem pflichtgemäßen Ermessen bedeutsamsten Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, seine Vorgehensweise bei der Prüfung und seine Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken darzustellen. Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und ab-

schließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Konzern- und/ oder Jahresabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*), anderen Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen vom EQCR* Partner freigegeben werden.

Prüfungsbericht

In Österreich werden gemäß § 273 UGB* Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Organe sowie zur Dokumentation erstellt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) ist nach Artikel 11 der VO (EU) Nr. 537/2014* zudem ein zusätzlicher Bericht an den Prüfungsausschuss zu verfassen.

Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Aufsichtsorganen, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis, sondern auch über alle aufkommenden Probleme auf dem Laufenden zu halten, sie im Rahmen ihrer durch die VO (EU) Nr. 537/2014* gestärkten Überwachungsaufgaben zu unterstützen und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlusssseiten



Die Vorlagen dienen unseren Geschäftsführern und fachlichen Mitarbeitern auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen (wie zum Beispiel die Key Audit Matters), über Fragen der Unabhängigkeit und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte/Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen, und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das KPMG Audit Committee Institute (ACI*) ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

3.5.1.3 Prüfungsdokumentation

Unsere Prüfungsdokumentation wird gemäß dem durch unsere internen Vorgaben und Prüfungsstandards festgelegten Zeitplan fertiggestellt und aufbewahrt. Wir haben administrative, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit und Integrität von Kunden- und Unternehmensinformationen zu schützen.

3.5.2 Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Kundenverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen, beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem alle unsere Geschäftsführer und fachlichen Mitarbeiter unterliegen. Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unserer Richtlinien im Einklang mit einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst stetig. Diese wird durch die im Mai 2018 in Kraft getretene Europäische Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO*) nochmals gesteigert. KPMG setzt die Anforderungen der EU-DSGVO* um.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, personenbezogene Daten von Kunden, Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen hat KPMG einen Datenschutzbeauftragten bestellt und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Die berufsrechtlichen Verpflichtungen treffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Mitarbeiter, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 80 WTBG*). Alle Mitarbeiter werden zur Einhaltung der berufsständischen Verschwiegenheit verpflichtet. Mit Aufnahme seiner Tätigkeit für KPMG und anschließend einmal jährlich hat jeder Mitarbeiter ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit hat KPMG nach Art. 32 Abs. 1 EU-DSGVO* technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz implementiert, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, unrechtmäßige Verwendung, Veränderung, Verlust, Zerstörung und gegen unberechtigte Weitergabe oder vor Zugriff zu schützen.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlussseiten

KPMG hat sich dazu verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen sind in der KPMG Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten.

Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne des Artikel 46 Abs. 1 EU-DSGVO*, die internationale Datenübermittlungen im weltweiten KPMG Netzwerk legitimieren.



3.6

Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Wir legen Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und Effizienz unserer Abschlussprüfungen kontinuierlich zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität,

- um Qualitätsmängel sowohl für einzelne Abschlussprüfungsaufträge als auch im gesamten Qualitätssicherungssystem aufzudecken,
- um Ursachenanalysen durchzuführen und
- um Maßnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



Die Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität (siehe Abschnitt 3.8.1 für nähere Informationen) werden global angewendet und verfolgen in allen Mitgliedsgesellschaften einen konsistenten Ansatz, auch im Hinblick auf die Art und den Umfang der Abschlussprüfung und Berichterstattung. KPMG vergleicht die Ergebnisse seiner internen Überwachungsprogramme mit etwaigen externen Prüfungsergebnissen und trifft geeignete Maßnahmen.

3.6.1 Überwachungsaktivitäten

3.6.1.1 Interne Überwachung – Nachschau

Den Überwachungsanforderungen des ISQC 1* wird durch die eingerichteten internen Überwachungsprogramme entsprochen. In diesen werden einzelne Aufträge aus allen Services in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen, Quality Performance Review Program genannt) und unsere Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsverfahren untersucht (Nachschau der Praxisorganisation, Risk Compliance Program genannt).

Diese Programme bieten hinreichende Sicherheit, dass unser Qualitätssicherungssystem angemessen wirksam ist und in der Praxis eingehalten wird. Die Programme wurden von KPMG International entwickelt und die Teilnahme ist eine Voraussetzung für den Fortbestand der Mitgliedschaft im KPMG Netzwerk (siehe Abschnitt 6). Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Hauptelemente dieser Qualitätssicherungsprogramme:

1. Die Quality Performance Reviews (QPRs*) sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge zur Bewertung der Leistung und für das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung durch Teams mit entsprechendem fachlichen und branchenspezifischen Wissen, die aus anderen KPMG Niederlassungen in Österreich oder auch anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG Netzwerks kommen.

Jeder auftragsverantwortliche Geschäftsführer wird mindestens einmal alle drei Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen. Wir führen unser jährliches Quality Performance Review (QPR*)-Programm in Übereinstimmung mit den Quality Performance Review (QPR*)-Anweisungen von KPMG International durch. Die Überprüfungen einzelner Aufträge werden auf regionaler und globaler Ebene von KPMG International überwacht. Die Überwachung der Durchführung erfolgt durch erfahrene Partner, die unabhängig von KPMG Österreich sind (sogenannte Non-Local Lead Reviewer).



Rainer Hassler

Partner
Audit Quality

- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlussseiten

KPMG verwendet konsistente Kriterien hinsichtlich der Beurteilung und Festlegung der Ergebnisse aus den einzelnen Auftragsüberprüfungen sowie der Bewertung der Praxisorganisation. Die Ergebnisse aus den Auftragsüberprüfungen werden auftragsindividuell mit „Satisfactory“ (zufriedenstellend), „Performance Improvement Necessary“ (Leistungsverbesserung erforderlich) und „Unsatisfactory“ (ungenügend) bewertet. Die Global Audit Quality Monitoring Group (GAQMG*) führt daneben ausgewählte QPRs* bei Abschlussprüfungsaufträgen von kapitalmarktorientierten und diesen nahestehenden Unternehmen durch. Die GAQMG* besteht aus einem Team von Partnern, Direktoren und Senior Managern, die Erfahrung in der Durchführung von QPRs* bei dieser Art von Abschlussprüfungsaufträgen haben. Das Team umfasst auch Partner und Spezialisten mit Erfahrung in der Prüfung von IT-Kontrollen.

2. Das Risk Compliance Program (RCP*) ist ein jährliches Programm, das die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsprozesse betrachtet, die durch die Regelungen von KPMG International, ISQC 1 sowie gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gefordert werden.

Das Programm umfasst die Beurteilung der Dokumentation der eingerichteten Kontrollen und Verfahren zur Qualitätssicherung, der dazugehörigen Compliance-Tests und der Berichterstattung über Ausnahmen sowie Maßnahmenpläne.

Das Risk Compliance Program (RCP*) hat folgende Ziele:

- Dokumentation, Beurteilung und Überwachung, inwieweit unser Qualitätssicherungssystem die vorgegebenen Qualitätssicherungs- und Risikomanagementprozesse von KPMG International und die für KPMG darüber hinaus geltenden lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Erbringung von professionellen Dienstleistungen erfüllt.
- Bereitstellung einer Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob KPMG und ihre Partner und Mitarbeiter die einschlägigen berufsständischen Standards und die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten.

Für festgestellte Mängel werden angemessene Maßnahmenpläne entwickelt und der Status jeder einzelnen Maßnahme überwacht.

3. Ein Global Compliance Review (GCR*) wird bei sämtlichen KPMG Mitgliedsgesellschaften regelmäßig durchgeführt. Dieser Review ist auf die Einhaltung der Global Quality and Risk Management Bestimmungen gerichtet. Die Festlegung der zeitlichen Intervalle des GCR bei einer KPMG Mitgliedsgesellschaft erfolgt risikobasiert in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien.

Hierbei beurteilt ein unabhängiges Team von KPMG International

- das Bekenntnis von KPMG zu Qualität und Risikomanagement und das Ausmaß, in dem die Gesamtstruktur, Unternehmensleitung und Finanzierung von KPMG dieser Verpflichtung zu Qualität und Risikomanagement Rechnung trägt, diese zu unterstützen und zu stärken.
- die Einhaltung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch KPMG.
- die Zuverlässigkeit, mit der KPMG ihr eigenes Risk Compliance Program (RCP*) durchführt.

Die Ergebnisse der genannten Programme werden den Leitungsgremien von KPMG in Österreich und letztendlich KPMG International vorgelegt.

Zu allen im Rahmen der GCR aufgetretenen Feststellungen, die Verbesserungspotenzial aufzeigen, werden Maßnahmenpläne entwickelt und mit dem GCR-Team abgestimmt. Dieses überwacht zudem den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen bis zu deren Erledigung. Die Feststellungen werden zudem in Abhängigkeit ihres Umfangs und ihrer Auswirkung an das Global Quality and Risk Management Leitungsteam sowie an KPMG International kommuniziert. Die getroffenen Feststellungen und Verbesserungsmaßnahmen werden in Form von elektronischen Rundschreiben, internen Trainings sowie Partner- und Mitarbeiterbesprechungen kommuniziert. Die identifizierten Verbesserungsbereiche werden im Rahmen der

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlussseiten

nachfolgenden Überprüfungen wieder aufgegriffen, um den Fortschritt beziehungsweise Erfolg der Maßnahmenpläne zu beurteilen.

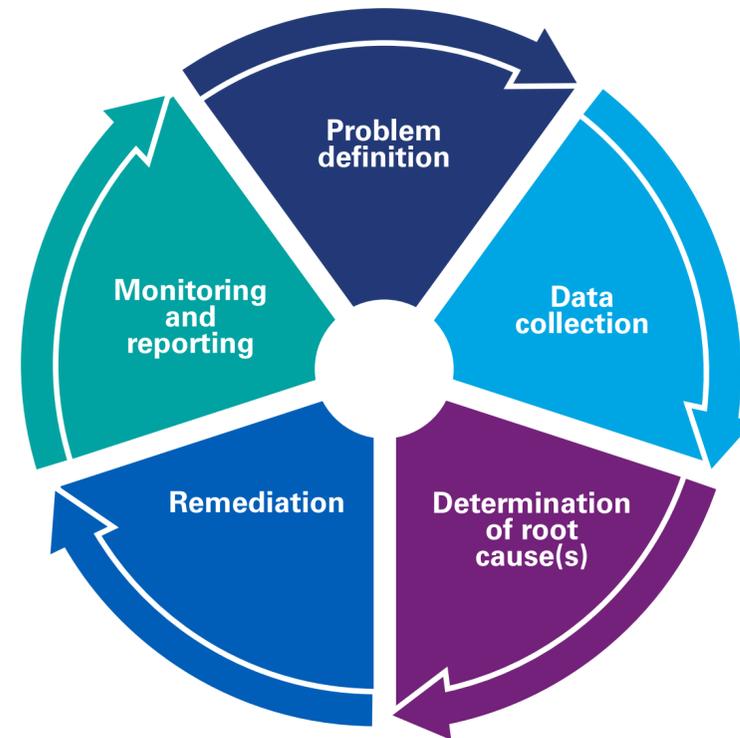
Root Cause Analysis

Im Bereich Audit haben wir einen klaren Prozess der Ursachenanalyse (Root Cause Analysis – RCA*) zur Identifizierung und Adressierung von Prüfungsqualitätsthemen implementiert, um zu verhindern, dass sich Feststellungen wiederholen und um – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Punkte zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne aufzunehmen.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine bessere Sichtbarkeit der auf Auftragsebene auszumachenden Ursachen, die die konsistente Durchführung von Abschlussprüfungen auf hohem Qualitätsniveau erschweren. Diese verbesserte Sichtbarkeit ermöglicht zielgerichtetere Maßnahmen zu entwickeln. Mitarbeiter, die an dem Root Cause Analysis (RCA*)-Prozess mitwirken oder diesen überwachen, haben ein entsprechendes Training, welches auf dem von KPMG International vorgegebenen 5-Phasen-Modell basiert, absolviert. Das Training bietet eine gemeinsame Plattform für die Weiterentwicklung der Methoden und Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement, der Planung und Durchführung der Root Cause Analysis (RCA*).

Dies sind die 5 Phasen des Root Cause Analysis (RCA*)-Prozesses von KPMG International:

Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen KPMG Mitglieds-gesellschaft, Root Cause Analysis (RCA*) durchzuführen und zielgerichtete Maßnahmen für die identifizierten Qualitätsfeststellungen zu entwickeln sowie diese in einem Maßnahmenplan festzuhalten und umzusetzen.



Diese Maßnahmen sind umfassender als Schulungen, Arbeitshilfen und Richtlinien und zielen darauf ab, zusätzlich zu fachlichem Wissen und Arbeitsteilung auch verhaltensbezogene und strukturelle Fragen zu behandeln.

Der Head of Audit ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenplans als Ergebnis der Root Cause Analysis (RCA*), einschließlich der Identifizierung der dafür verantwortlichen Mitarbeiter. Unser Quality & Risk Management Partner (Q&RMP*) überwacht die Umsetzung.

KPMG International überwacht auf globaler Ebene die Ergebnisse der Qualitätssicherungsprogramme, analysiert die Hauptursachen für die getroffenen Feststellungen und die Maßnahmenpläne der Mitgliedsgesellschaften und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmenpläne.

Die von KPMG International entwickelten globalen Maßnahmen zielen darauf ab, die Kultur und das Verhalten innerhalb des KPMG Netzwerks weiterzuentwickeln und eine konsistente Prüfungsleistung innerhalb von KPMG zu fördern. Die Abhilfemaßnahmen werden durch die Entwicklung globaler Trainings, Tools und Orientierungshilfen umgesetzt, die die Konsistenz fördern und sicherstellen sollen, dass die Grundlagen stimmen und innerhalb des KPMG Netzwerks Best Practices ausgetauscht werden.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

3.6.1.2 Externe Überwachung

Die Prüfungsgesellschaften von KPMG in Österreich unterliegen der Aufsicht durch die APAB*. Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der relevanten Vorschriften insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. KPMG hat im Jahr 2019 an der gemäß APAG* vorgeschriebenen externen Qualitätssicherungsprüfung teilgenommen, verfügt über eine gültige Bescheinigung bis Dezember 2025 und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften eingetragen. Die Gültigkeit der Bescheinigungen der einzelnen Prüfungsgesellschaften ist in Anlage A dargestellt. Da KPMG in Österreich Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 189a Z 1 UGB* prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gemäß § 43ff APAG*.

Die APAB* hat den Prüfungsbetrieb der KPMG Gruppe Österreich zuletzt im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 einer Inspektion unterzogen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Transparenzberichts lag der abschließende Bericht der APAB* über diese Inspektion noch nicht vor. Die Inspektion umfasste sowohl die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes (internes Qualitätssicherungssystem – „Firm Review“) als auch die Regelungen zur Auftragsabwicklung im Prüfungsbetrieb („File Review“).

Auf internationaler Ebene pflegt KPMG eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR*) über Ergebnisse der Prüfungsqualität und Maßnahmen, die zur Lösung von Themen auf Netzwerkebene ergriffen wurden. Auf EU-Ebene führt KPMG International auch einen regelmäßigen Dialog mit Vertretern des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB*) – vormals European Audit Inspection Group (EAIG*).

3.6.2 Feedback von Kunden

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales Programm zur Einholung von Kunden-Feedback über die Qualität unserer Dienstleistungen. Das Feedback wird ausgewertet, die Maßnahmen daraus abgeleitet und vom auftragsverantwortlichen Geschäftsführer weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen, die die Qualität der Leistung betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert. So stellen wir sicher, dass wir als Organisation kontinuierlich wachsen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen gegebenenfalls weiter verbessern können.

3.6.3 Überwachung von Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen weiters über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern und extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Kunden hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.



3.7

Ausblick ISQM 1*

Der derzeit verwendete International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1*) über die Verpflichtung zur Einrichtung einer Qualitätsüberprüfung soll zukünftig durch den International Standard on Quality Management (ISQM 1*) abgelöst werden. Der finale Stand von ISQM 1* wurde im Dezember 2020 vom IAASB verabschiedet, wobei das Inkrafttreten mit Dezember 2022 vorgesehen ist. KPMG hat bereits im vergangenen Geschäftsjahr mit der umfangreichen Überarbeitung der Prozesse und Systeme begonnen.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



Unabhängigkeit

Integrität

Ethik

Objektivität

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Unabhängigkeit, Integrität, Ethik und Objektivität



4.1

Überblick

Die Unabhängigkeit von Abschlussprüfern ist ein Grundpfeiler der internationalen berufsständischen Standards und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

KPMG in Österreich hat Verfahren implementiert, um die Einhaltung der durch KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, die vom IESBA* Code of Ethics abgeleitet wurden, und – soweit dies für den jeweiligen Kunden erforderlich ist – zusätzlich die Standards der SEC*, US PCAOB* und aller jeweils anwendbaren berufsrechtlichen beziehungsweise regulatorischen Standards sicherzustellen.

Die globalen Grundsätze werden in Österreich durch nationale Regelungen ergänzt, die sicherstellen, dass auch das UGB*, das WTBG*, die von der KSW*, IWP* und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Die damit für KPMG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen Regelungsbereiche wie

- firmenbezogene Unabhängigkeit,
- persönliche Unabhängigkeit,
- interne und externe Rotation sowie
- Zulässigkeit von Nicht-Abschlussprüfungsleistungen bzw. Beratungsleistungen für Abschlussprüfungskunden.

Der Ethics & Independence Partner, der durch ein erfahrenes Team unterstützt wird, ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit eindeutig und konsistent erfüllt werden und dass die Einhaltung derselben durch die Einführung und Aufrechterhaltung unterstützender Prozesse und Tools gesichert wird. Die Ethics & Independence Grundsätze werden durch ein jährliches Training von KPMG International und weitere Schulungsmaßnahmen aller Partner und fachlichen Mitarbeiter vermittelt. Wesentliche, sich unterjährig ergebende Änderungen werden zeitnah durch regelmäßige Newsletter oder Alerts mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt bei KPMG durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen, hierzu erlassene Quality & Risk Management-Grundsätze und den Verhaltenskodex.



4.2

Persönliche Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA* Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen an Prüfungskunden hinaus. Diese untersagen auch den nicht mit der Abschlussprüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsgesellschaften im KPMG Netzwerk beschäftigten Geschäftsführern eine

Beteiligung. Per Definition gehören zu einem kapitalmarktorientierten Abschlussprüfungskunden (im Sinne des § 189a UGB*) seine verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften. Partner und fachliche Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Kunden eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG Netzwerks nutzen wir ein webbasiertes Tracking System (KICS*), das Geschäftsführer, Direktoren und Manager dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Unternehmen von öffentlichem Interesse, Kapitalanlagegesellschaften und Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften.

Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Geschäftsführer, Direktoren und Manager Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ (Erwerb nur eingeschränkt zulässig) gekennzeichnet. Geschäftsführer, Direktoren und Manager sind verpflichtet, sämtliche eigene Wertpapiere (und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds) in das Tracking System einzutragen und vor dem Erwerb neuer Wertpapiere vorab zu prüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzer werden automatisch benachrichtigt, sobald ein ursprünglich zulässiges Wertpapier zu einem späteren Zeitpunkt als „restricted“ eingestuft wird und werden aufgefordert dieses Wertpapier innerhalb von fünf Arbeitstagen zu veräußern.

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlusseiten

KPMG in Österreich überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenweise Durchführung von sogenannten Compliance Audits bei unseren Geschäftsführern und fachlichen Mitarbeitern. In diesem Verfahren werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Kunden daraufhin überprüft, ob diese mit den geltenden Unabhängigkeits- und Compliance-Anforderungen vereinbar sind.

 **4.3 Beschäftigungsverhältnisse**

Jeder Geschäftsführer oder fachliche Mitarbeiter, der für einen Abschlussprüfungskunden Dienstleistungen erbringt oder erbracht hat, ist auch dazu verpflichtet, den Ethics & Independence Partner zu informieren, wenn er beabsichtigt, bei dem Abschlussprüfungskunden in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten.

 **4.4 Firmenbezogene Unabhängigkeit**

In dem zuvor genannten webbasierten Tracking System ist auch eine Liste der Finanzanlagen der KPMG Gruppe in Österreich (zum Beispiel durch Pensions- und Versorgungseinrichtungen) sowie weitere Beziehungen mit Finanzinstituten und Versicherungsunternehmen enthalten, die für die Beurteilung unserer Unabhängigkeit relevant sind. Diese Liste wird durch unseren Compliance Audit Prozess und durch KPMG International überwacht.

 **4.5 Sonstige Geschäftsbeziehungen**

KPMG in Österreich hat Grundsätze und Verfahren implementiert, die regeln, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur entsprechend den einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferantenbeziehungen und Marketing- beziehungsweise Öffentlichkeitsaktivitäten.

 **4.6 Unabhängigkeitstraining und -abfrage**

KPMG in Österreich verlangt, dass sich alle Geschäftsführer und fachlichen Mitarbeiter bei Eintritt zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem webbasierten Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses Unabhängigkeitstraining muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats und vor Tätigwerden auf einem Abschlussprüfungsmandat absolviert werden. Die Teilnahme ist verpflichtend. Geschäftsführer und fachliche Mitarbeiter müssen nachfolgend einmal jährlich verpflichtend ein Unabhängigkeitstraining absolvieren und eine Unabhängigkeitserklärung abgeben. Es wird ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem verwendet, um von allen Geschäftsführern und fachlichen Mitarbeitern eine Erklärung über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen zu erhalten. Die Abgabe der Erklärung zur Unabhängigkeit gilt zugleich als Nachweis für das Verstehen und die Einhaltung der einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen durch die betreffende Person.

Zusätzlich erklären alle im Rahmen einer Abschlussprüfung eingesetzten Geschäftsführer und fachlichen Mitarbeiter ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf das zu prüfende Unternehmen bei der Abgabe der wöchentlichen Zeiterfassung.

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

4.7

Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren die sicherstellen, dass unseren Abschlussprüfungskunden nur zulässige Nichtprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit § 271 ff. UGB* iVm der VO (EU) Nr. 537/2014*, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient unter anderem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Abschlussprüfungskunden zu verhindern. Gleichzeitig wird dafür gesorgt, dass für zulässige Leistungen bei Bedarf eine Zustimmung des jeweils zuständigen Sentinel Lead Partners (bei KPMG in Österreich der vorrangig verantwortliche Prüfungspartner) und, soweit erforderlich, auch des Prüfungsausschusses des Kunden eingeholt wird. Der Sentinel Lead Partner muss zur Erfüllung der gesetzlichen Unabhängigkeitsvorschriften die Konzernstruktur seines Abschlussprüfungskunden in Sentinel abbilden. Dadurch wird sichergestellt, dass auch Leistungsanfragen zu anderen Konzerngesellschaften des Prüfungskunden überwacht werden.



4.8

Umsatzabhängigkeit

Die für KPMG in Österreich geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen die Tatsache, dass Eigeninteressen oder Abhängigkeiten entstehen könnten, wenn der mit einem Prüfungskunden erzielte Umsatz einen wesentlichen Teil des Gesamtumsatzes der prüfenden KPMG Mitgliedsgesellschaft ausmacht. Gemäß diesen Grundsätzen von KPMG International sind Mitgliedsgesellschaften zur Konsultation des Area Quality & Risk Management Leaders (ARL*) verpflichtet, wenn zu erwarten ist, dass das vereinnahmte Gesamthonorar von einem Abschlussprüfungskunden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zehn Prozent der jährlichen Honorareinnahmen der Mitgliedsgesellschaft übersteigt. Für den Fall, dass dies bei einem Abschlussprüfungskunden von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a UGB*) und seiner nahestehenden Unternehmen zutrifft, schreiben diese Grundsätze ferner vor, dass

- dieser Umstand dem Aufsichtsorgan des Kunden mitgeteilt wird und
- ein erfahrener Geschäftsführer einer anderen KPMG Mitgliedsgesellschaft als auftragsbegleitender Qualitätssicherer bestimmt wird.



4.9

Lösung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können beispielsweise dann entstehen, wenn zwei oder gegebenenfalls mehrere Teams von KPMG für verschiedene Kunden am gleichen Auftragsgegenstand arbeiten. Das von KPMG in diesem Zusammenhang eingesetzte Tool Sentinel wird dazu verwendet, potenzielle Interessenkonflikte innerhalb von einzelnen KPMG Mitgliedsgesellschaften oder im KPMG Netzwerk zu erkennen und diesen entsprechend den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften zu begegnen. Quality & Risk Management prüft identifizierte Interessenkonflikte und erarbeitet Maßnahmen zur Lösung von diesen, gegebenenfalls gemeinsam mit betroffenen Mitgliedsgesellschaften. Das daraus resultierende Ergebnis ist zu dokumentieren. Im Einzelfall können etwa spezifische Maßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden. Hierzu zählen beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung zwischen zwei oder gegebenenfalls mehreren Teams (sogenannte Chinese Walls). Interessenkonflikte können auch dann entstehen, wenn Partner oder Mitarbeiter von KPMG eine persönliche Beziehung zu einem Kunden unterhalten, die ihre Fähigkeit, objektiv zu bleiben, beeinträchtigen oder den Anschein einer Beeinträchtigung erwecken könnte. Gleiches gilt, wenn Partner oder Mitarbeiter im Besitz vertraulicher Informationen über einen anderen

*Das **Abkürzungsverzeichnis** entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Gemeinsam Zukunft schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlussseiten

Transaktionspartner sind. In diesen Fällen ist die Konsultation von Quality & Risk Management oder von Ethics & Independence erforderlich.



4.10

Verstöße gegen Unabhängigkeitsvorschriften

Alle Geschäftsführer und Mitarbeiter in Österreich sind angehalten, (potenzielle) Verstöße gegen KPMG Unabhängigkeitsvorschriften dem Ethics & Independence Partner unverzüglich bekannt zu geben. KPMG in Österreich hat eine Sanktionsrichtlinie erlassen, welche es ermöglicht, geeignete Maßnahmen zu treffen, wenn Verstöße gegen die Unabhängigkeitsvorschriften aufgetreten sind.



4.11

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften sowie Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards ist ein zentraler Aspekt für alle Mitarbeiter. Wir haben insbesondere

Null-Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption. KPMG sieht für alle Mitarbeiter Trainings zum Verhaltenskodex und zu ethischem Verhalten, einschließlich den KPMG Grundsätzen zur Vorbeugung gegen Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und berufsrechtlichen Standards sowie zur Meldung von vermutlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften, berufsrechtliche Standards und KPMG Grundsätze vor.

Dazu müssen alle Geschäftsführer und Mitarbeiter das Training "We do what is right: Integrity at KPMG" bei Eintritt und nachfolgend alle zwei Jahre absolvieren. Unsere Richtlinien verbieten Partnern und Mitarbeitern Geschenke und Einladungen von Abschlussprüfungskunden anzunehmen. Dazu zählen Geschenke und Einladungen deren Wert nicht unbedeutend ist, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen auszugehen ist, dass sie mit der Absicht übermittelt wurden, das Verhalten des Prüfungsteams oder von KPMG ungebührlich zu beeinflussen. Den Partnern und Mitarbeitern ist es zudem untersagt, Anreize wie Geschenke und Einladungen anzubieten, die mit der Absicht übermittelt werden, das Verhalten ihres Empfängers ungebührlich zu beeinflussen oder so ausgelegt werden können bzw die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft des Einzelnen oder von KPMG in Zweifel ziehen könnten.



4.12

Externe und Interne Rotation

Für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) gelten ergänzende Vorschriften für die externe Rotation von KPMG als bestelltem Abschlussprüfer sowie die interne Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und des Führungspersonals.

Die als verantwortliche Prüfungspartner betroffenen Personen sind

- der vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer
- sowie bei Konzernabschlussprüfungen zusätzlich die vorrangig für die Prüfung von bedeutenden Tochterunternehmen beziehungsweise Teilbereichen des Konzerns verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlusseiten



KPMG in Österreich überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsvorschriften und berücksichtigt hierbei auch die Anforderungen des IESBA* Code of Ethics sowie im Einzelfall relevante, abweichende ausländische Rotationsanforderungen.

Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank festgehalten.

Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsauftrags, die ein Unternehmen von öffentlichem Interesse betrifft, darf gemäß UGB* iVm VO (EU) Nr. 537/2014* zehn Jahre nicht überschreiten. Nach den Übergangsvorschriften ist in bestimmten Fällen bei Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens eine einmalige Verlängerung auf 20 Jahre möglich. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden.

Nach Maßgabe der österreichischen gesetzlichen Anforderungen ist ein Wirtschaftsprüfer von der Abschlussprüfung ausgeschlossen, wenn er für die Abschlussprüfung bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinn des § 189a Z 1 UGB* bereits in sieben Fällen verantwortlich gezeichnet hat.

Die zuvor genannte Frist gilt auch für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer (EQCR*). Die verantwortlichen Prüfungspartner dürfen frühestens drei Jahre nach Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling Off-Periode), der EQCR* frühestens nach zwei Jahren.

Für das weitere, an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse beteiligte Führungspersonal, hat KPMG in Österreich eine graduelle Rotationsfrist von sieben bis maximal neun Jahren und eine Cooling Off-Periode von drei Jahren festgelegt.



Walter Reiffenstuhl

Partner
Ethics & Independence

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



Human Resources

1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Gemeinsam Zukunft schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlussseiten

1.750

Mitarbeiter in Österreich

329

Praktikanten

68.265

Ausbildungsstunden insgesamt in Österreich

81

Arbeitszeitmodelle

Human Resources

Unsere Mitarbeiter sind der wesentliche Erfolgsfaktor für die Qualität unserer Dienstleistungen. Aus diesem Grund investiert KPMG kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Einstellungsprozesses, die spezifische Aus- und Weiterbildung sowie gemeinsame soziale Aktivitäten, die die Zusammenarbeit und Vernetzung fördern – alles Bausteine des „KPMG Spirit“.



5.1

Einstieg und Onboarding

Um freie Positionen so rasch als möglich mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen, setzt KPMG auf einen Mix an Strategien, welche je nach Vakanz angepasst werden.

KPMG stellt hohe Anforderungen an Bewerber. Daher werden in entsprechenden Anforderungsprofilen die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partnern und Mitarbeitern festgelegt. Diese wiederum korrespondieren mit den Kriterien des Beurteilungssystems. Nach Eingang und Sichtung der Bewerbungsunterlagen werden die Kandidaten zu Gesprächen mit HR und den Fach- oder Services-Bereichen eingeladen. Nach erfolgreicher Evaluierung wird der schriftliche Dienstvertrag inklusive einer angemessenen Vergütung übermittelt. Dieser enthält auch Erklärungen zu den einschlägigen

Berufspflichten (unter anderem die berufssübliche Verschwiegenheitserklärung).

Speziell für den Bereich Audit bietet KPMG jedes Jahr zahlreiche Praktikumsmöglichkeiten an. Diese können sowohl während der Hauptphasen (Oktober bis April) absolviert werden als auch während des Sommers im Rahmen der KPMG Summer Academy.

Die von KPMG im Jahr 2019 ins Leben gerufene Summer Academy verfolgt das Ziel, Studierende in die Aufgaben eines Wirtschaftsprüfers einzuführen. Auf dem Programm der vierwöchigen Ausbildung stehen Einführungsveranstaltungen, Workshops sowie erste Erfahrungen im Projektalltag. Das Programm endet mit einem Abschlussevent, im Rahmen dessen eine Urkunde an die einzelnen Teilnehmer verliehen wird. 20 der besten Kandidaten werden jährlich aus über 100 Bewerbungen ausgewählt und nehmen an der Summer Academy teil.

Ein guter Onboardingprozess ist KPMG besonders wichtig, weshalb wir seit vielen Jahren ein Mentoring und Buddy-System für Mitarbeiter einsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Gerade in den ersten beiden Berufsjahren hat sich das Buddy-System sehr bewährt. Der Buddy steht ab dem ersten Arbeitstag als Ansprechpartner zur Verfügung, hilft bei Fragen zum

Arbeitsalltag, zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und sorgt für eine rasche Vernetzung des neuen Kollegen innerhalb des Teams und bei KPMG.

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits ab dem ersten Tag bieten wir unseren Mitarbeitern ein umfassendes Trainingsangebot, das sowohl in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifikationen sicherstellt als auch umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.



Peter Ertl

Partner
Human Resources

- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlussseiten

- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlussseiten



5.2

Leistungsbeurteilung und Vergütung

Fachliche Mitarbeiter und Manager

Die Leistung aller Manager und fachlichen Mitarbeiter wird anhand von Kompetenzanforderungen bewertet. Zu den Beurteilungskriterien gehören Professionalität und Qualität, Fachkompetenz, Verantwortung, unternehmerisches Handeln, Mitarbeiterführung und -entwicklung, fortlaufende Weiterbildung und die Fähigkeit zum Aufbau geschäftlicher Beziehungen. Die Leistung aller fachlichen Mitarbeiter wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen. Es werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen und deren Erreichung evaluiert sowie die Einhaltung unserer Werte durch Performance Manager und Partner beurteilt. Das Ergebnis der Beurteilung hat Auswirkungen auf die Gehalts- und Karrierevorrückungen.

Geschäftsführer und Direktoren

Mit allen Geschäftsführern und Direktoren werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand festgelegter Kriterien, wie Qualität der

Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Kunden, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie der Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodex. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen von Feedback-Gesprächen. Im Falle der Geschäftsführer werden zudem mittels eines Scorecard-Modells individuelle Leistungs- und Qualitätskennzahlen ausgewertet und analysiert. Die für Prüfungspartner geltenden regulatorischen Beschränkungen werden ebenfalls beachtet.

Partner, Direktoren, Senior Manager und Manager erhalten einen Fixbezug und eine leistungs- und ergebnisabhängige variable Vergütung. Ein standardisiertes Beurteilungsverfahren liefert die Grundlage, auf welcher die Gesamtvergütungsentwicklung ermittelt wird. Die Beurteilungskriterien umfassen neben den oben angeführten Kriterien auch die Erfüllung und Qualität übernommener interner Aufgabenbereiche sowie die Umsetzung der Unternehmenswerte von KPMG.

Auf die Festsetzung der Vergütung für Partner des Geschäftsbereiches Audit haben prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungskunden dieser Partner erbracht werden, sowie die Gewinnung von Zusatzaufträgen keine Auswirkung.

Mitarbeiterbefragung

KPMG führt regelmäßig und zuletzt im Jahr 2020 eine Mitarbeiterbefragung (Global People Survey) durch. Die Ergebnisse geben Hinweise auf die Wahrnehmung der einzelnen Mitarbeiter hinsichtlich Prüfungsqualität, Tone at the Top, Engagement der Mitarbeiter und die Motivation, Veränderungsprozesse voranzutreiben.

Die Auswertung der Rückmeldungen aus der Umfrage liefert wichtige Hinweise zum Weiterentwicklungspotenzial in der Organisation.

1 KPMG Österreich

2 Finanzinformation

3 Qualitätssicherungssystem

4 Unabhängigkeit

5 Human Resources

6 Gemeinsam Zukunft schreiben

7 Erklärung

8 Anlagen inkl. Schlussseiten



5.3

Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

Um qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen, wird bei der Zusammenstellung von Teams auf die relevante Fach- und Branchenerfahrung des Engagement Partners und der fachlichen Mitarbeiter sowie deren persönlichen Befähigung geachtet. Die auftragsverantwortlichen Geschäftsführer stellen sicher, dass ihr Team über angemessene Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt.

Durch die Bereitstellung geeigneter Spezialisten für die Engagement Teams oder das Angebot von Konsultationen mit dem DPP* stellen wir sicher, dass die Prüfungsteams bestmöglich Unterstützung bei Sonderfragen erhalten. Allen fachlichen Mitarbeitern steht darüber hinaus ein umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm zur Verfügung, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben bestmöglich erfüllen können.

5.3.1 Permanentes Training

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert KPMG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter.

KPMG in Österreich erstellt eigene spezifische Audit Trainings in Form von Präsenzkursen, eLearning, Webinaren und Training on the Job, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Die laufende Aktualisierung der Rechnungslegungskennntnisse sowie Schulungen bzw Updates zu Prüfungstechniken sind dabei fester Bestandteil unserer Fortbildung. Die Kursinhalte werden dazu regelmäßig weiterentwickelt und ua auch die Rückmeldungen der Kursteilnehmer berücksichtigt. Ein weiterer Wissenstransfer erfolgt durch Teilnahme an externen Schulungsprogrammen und Konferenzen. Fachinformationen werden auch aus analogen und digitalen Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexten bezogen. Dazu werden den Mitarbeitern Zugänge zu einschlägigen Datenbanken sowie zu den an den Standorten eingerichteten Bibliotheken geboten.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 56 APAG* müssen alle fachlichen Mitarbeiter im Bereich Audit jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe mindestens 120 Stunden innerhalb von drei Jahren.

Ein Onlinesystem unterstützt die Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und stellt sicher, dass nur Mitarbeiter eingesetzt werden, die über die notwendigen Aus- und Weiterbildungen sowie fachlichen Kompetenzen verfügen.

5.3.2 Interne Akkreditierung

Unsere internen Akkreditierungsverfahren gewährleisten, dass unsere Geschäftsführer bzw Mitarbeiter über einschlägige Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Branchenkenntnisse sowie praktische Erfahrungen für die jeweiligen Prüfungsanträge als auch unsere anderen Dienstleistungen verfügen.

5.3.3 Einsatz von Spezialisten

Die Prüfungspartner sind dafür verantwortlich, ihre Teams fachlich wie personell ausreichend zu besetzen. Dazu wird ua auch auf Spezialisten aus dem KPMG Netzwerk zugegriffen.

Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialisten (zum Beispiel für IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik, Bewertung) bei der Auftragsplanung berücksichtigt werden.



Gabriele Lehner

Partnerin
Learning & Development

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlussseiten



Für die bei der Abschlussprüfung eingesetzten Spezialisten werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse über für sie relevante Standards zu vermitteln.

5.3.4 Konsultationskultur

KPMG fördert eine Kultur, in der Konsultation als Stärke anerkannt wird und die alle Partner und fachlichen Mitarbeiter von KPMG ermutigt, sich bei schwierigen oder strittigen Fragen beraten zu lassen. Konsultationsmöglichkeiten bestehen insbesondere beim DPP*, der ISG*, der KGSG*, Quality und Risk Management oder Spezialisten von anderen Functions wie Tax, Law oder Advisory.

Department of Professional Practice

Das DPP* nimmt für den Bereich Audit eine zentrale Aufgabe wahr. Diese Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung hinsichtlich spezifischer auftragsbezogener Fragestellungen und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen. Das DPP* gliedert sich weiter in DPP* Accounting, Audit, Reporting, Banken und Versicherungen. Zudem verfügt das DPP* über ein Spezialistenteam für Bewertungsthemen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2019/20 für Sonderfragen aus dem Financial Services-Bereich auch ein gesondertes DPP* Banking eingerichtet.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit, und in bestimmten Fällen auch die Pflicht, zur Konsultation des DPP* und gegebenenfalls des Quality & Risk Management. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die Eskalation des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung.

In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an den Leiter des DPP*, den Quality & Risk Management Partner und/oder den Leiter des Bereichs Audit weitergeleitet. Fachliche Unterstützung wird auch durch die International Standard Group (ISG*) von KPMG International, durch die US Accounting and Reporting Group sowie durch die SEC* Reviewing Partner, für Tätigkeiten bei SEC*-registrierten Unternehmen, gewährt.

KPMG Global Solutions Group (KGSG*)

Die Aufgabe der KPMG Global Solutions Group (KGSG*) ist, durch Zusammenarbeit, Innovation und Technologie den Erfolg der globalen Prüfungshandlungen zu gewährleisten. Die KGSG* ist für die Entwicklung, die Pflege und den Einsatz der KPMG Prüfungsmethodik sowie technologiebasierter Tools zuständig, die von den Mitarbeitern im Prüfungsbereich verwendet werden.

International Standard Group (ISG*)

Zusammen mit den Global IFRS* and ISA* Topic Teams arbeitet die International Standard Group (ISG*) daran, die konsistente Auslegung der IFRS* und anderer Abschlussprüfungsanforderungen in den Mitgliedsgesellschaften zu fördern, aufkommende Probleme zu identifizieren und zeitnah globale Orientierungshilfen zu entwickeln. Diesem Team gehören Mitarbeiter aus allen Regionen der Welt an.



Günther Hirschböck

Partner
Head of DPP*

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

5.3.5 Aufbau von Branchenexpertise

Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualität unserer Leistung ist ein tiefgehendes Verständnis für das Geschäft unserer Kunden und der Branche, in der sie tätig sind. Dazu wurden Audit Sector Leads ernannt, die relevante Informationen über den jeweiligen Sektor, den Markt und den Wettbewerb zur Verfügung stellen.

KPMG und insbesondere der Bereich Markets unterstützt durch Spezialisten die Entwicklung von Branchenwissen. Durch unser Prüfungstool wird sichergestellt, dass dieses Branchenwissen auch den Prüfungsteams bei ihren Aufträgen bereitgestellt wird. Darüber hinaus finden zu einzelnen Branchen, wie zB Banken oder Versicherungen, regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch statt.

5.3.6 Förderung weiblicher Führungskräfte

KPMG setzt verstärkt auf Chancengleichheit und Förderung weiblicher Führungskräfte, um dem geringen Frauenanteil unter Führungskräften zu begegnen.

KPMGs Network of Women (KNOW)

2018 wurde die internationale Plattform KPMGs Network of Women (KNOW) gegründet. Die Ziele der Plattform: Das

Bewusstsein für Diversität und unterschiedliches Führungsverhalten zu schärfen und weibliche Führungskräfte gezielt darin zu unterstützen, ihre Ambitionen und Karriereziele bei KPMG zu verwirklichen. Dazu finden halbjährliche Veranstaltungen statt, die den Teilnehmerinnen einen Impulsvortrag von externen Referenten und eine anschließende Diskussionsrunde bieten. Das Format fördert den Austausch von Wissen und Erfahrung mit anderen weiblichen Führungskräften.

Business-Mentoring-Programm

Ebenfalls im Jahr 2018 wurde von KPMG in Österreich ein Business-Mentoring-Programm ins Leben gerufen. Dieses Programm richtet sich an weibliche High Potentials. Ziel ist es, Frauen in unserem Unternehmen zu fördern und die Anzahl von Frauen auf Führungsebene mittelfristig zu erhöhen. Seither haben über 50 Teilnehmerinnen das Angebot angenommen. Um eine Weiterentwicklung sicherzustellen, wird auf die jährlichen Erkenntnisse der Mentees und Mentoren gesetzt.

Ladies' Talk

Das Business Breakfast für Leading Ladies versteht sich als Plattform für geladene weibliche Führungskräfte. Das Event wurde im Oktober 2019 bereits zum zwanzigsten Mal abge-

halten. Die Geschäftsführerinnen von KPMG laden zweimal im Jahr weibliche Geschäftspartnerinnen ein, um über Neuigkeiten im Beratungsangebot zu informieren und Handlungsbedarf aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen aufzuzeigen.

Family-Phase-Modell

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wesentlich, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern sicherzustellen. Insbesondere kleine Kinder unter vier Jahren benötigen in der Regel eine Betreuung, die häufig zeitlich nur schwer mit der Verantwortung einer Führungskraft vereinbar ist. Daher hat KPMG das Family-Phase-Modell eingeführt, welches auch für Partner die Teilzeitarbeit ermöglicht. Das Modell steht allen Partnern auch bereits zu Beginn der Partneranstellung zur Verfügung.

KPMG Zwergenland

Am Standort Linz wurde im Jahr 2018 eine betriebliche Kinderbetreuung ins Leben gerufen. Im KPMG Zwergenland werden Kinder vor dem Kindergarteneintritt durch eine diplomierte Kindergartenpädagogin betreut.

- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlussseiten

5.3.7 Mitarbeiterförderung und Wissenstransfer

Als Dienstleister ist Know-how unsere wichtigste Ressource. Exzellent ausgebildete Mitarbeiter sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg.

Wir sind davon überzeugt, dass die gezielte kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter nicht nur deren fachliche und soziale Kompetenz fördert, sondern zudem die Motivation und Mitarbeiterzufriedenheit steigert. Dafür steht allen Mitarbeitern ein jährliches Ausbildungsbudget zur Verfügung. Fachliche Mitarbeiter erhalten einmalig ein Stipendium für Berufsqualifikationen, postgraduale Studien und Speziallehrgänge zum Zweck einer Höherqualifizierung.

5.3.8 KPMG Faculty

In der internen Aus- und Weiterbildung engagieren sich österreichweit insgesamt 270 Mitarbeiter, die ihre Kollegen in verschiedenen Fachbereichen intern aus- und fortbilden. Im Jahr 2020 hat KPMG Österreich rund 275 interne Aus- und Weiterbildungskurse durchgeführt.

270

KPMG Mitarbeiter haben ihre Kollegen in rund

275

internen Aus- und Weiterbildungskursen fortgebildet

über

60

KPMG Mitarbeiter haben in den letzten Monaten

120

Vorträge an Hochschulen und Schulen abgehalten

Die KPMG Faculty wurde als interne Plattform zum Erfahrungsaustausch gegründet. Die Mitglieder setzen sich aus allen Kursverantwortlichen und Vortragenden der internen Aus- und Weiterbildungskurse zusammen. Ziel ist es, durch den regelmäßigen Ideen- und Erfahrungsaustausch die Mitarbeiterentwicklung kontinuierlich zu verbessern und alle Mitglieder der KPMG Faculty bei ihrer internen Aus- und Weiterbildungstätigkeit durch interne Maßnahmen auch individuell und bedarfsorientiert zu unterstützen.

Über 60 Mitarbeiter engagieren sich in Schulen, Hochschulen und bei sonstigen Vorträgen, um ihr Wissen an Schüler, Studenten oder Vortragsteilnehmer weiterzugeben. Insgesamt wurden in den letzten Monaten 120 Vorträge an 40 unterschiedlichen Institutionen abgehalten.



Gerhard Wolf

Partner
Learning & Development

1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Gemeinsam Zukunft schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlussseiten



5.4

Sicherheit für unsere Kolleginnen und Kollegen

5.4.1 Sicherung der Prüfungsqualität

Mit dem ersten COVID-19-Lockdown im März 2020 hat die Pandemie den Großteil unserer Kunden und uns mitten in der Hauptprüfungssaison für die Jahres- und Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2019 getroffen. Die unmittelbaren Folgen für die tägliche Arbeit waren ein kompletter Umstieg auf Homeoffice und die rigorose Vermeidung sämtlicher persönlicher Treffen. Die gesamte Wirtschaft wie auch die Gesellschaft allgemein standen plötzlich vor noch nie dagewesenen Herausforderungen, Sorgen und Unsicherheiten in Bezug auf die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der Pandemie und der von der Politik gesetzten Gegenmaßnahmen.

KPMG hat rasch reagiert, Prozesse umgestellt und Maßnahmen gesetzt, um sowohl die Prüfungsaufträge als auch unsere anderen Dienstleistungen bei unseren Kunden ohne Unterbrechungen und ohne Kompromisse bei der Qualität der Leistung weiterführen zu können. Gleichzeitig haben wir höchsten Fokus auf den Schutz der Gesundheit unserer

Mitarbeiter gelegt. Alle Maßnahmen wurden mit dem Ziel gesetzt, einerseits als Abschlussprüfer andererseits als Arbeitgeber in der Krisenzeit Sicherheit und Klarheit zu bieten. Die einzelnen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter umfasste unter anderem:

- Verlagerung der Tätigkeiten ins Homeoffice
- Einrichtung einer COVID-19 Task Force und regelmäßige Kommunikation aktueller Entwicklungen an alle Kollegen
- Bereitstellung von Plexiglastrennwänden, Desinfektionsmitteln und Mund- und Nasenschutzmasken
- Umstellung von Mitarbeiterinformationen, Ausbildungsveranstaltungen und Teamtreffen auf virtuelle Medien

KPMG ist eine technologiebasierte Organisation, in der alle Ressourcen, Leitfäden und Tools elektronisch verfügbar sind. Durch ausreichend interne IT-Ressourcen, leistungsstarke Serverkapazitäten und verfügbare zusätzliche Hardware, wie Drucker, Scanner oder Zusatzmonitore, konnte der Wechsel ins Homeoffice reibungslos vollzogen werden. Ein Erfolgsfaktor hierfür war auch die Tatsache, dass unsere Audit Teams auch bisher eine hohe Flexibilität bei der Arbeit und das „remote“-Prüfen ortsunabhängig und unter Einsatz unserer Audit Tools gewohnt waren.

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Gemeinsam Zukunft schreiben

Innovationen
fördern

Gutes tun

Neue Wege gehen

- 1
KPMG Österreich
- 2
Finanzinformation
- 3
Qualitätssicherungssystem
- 4
Unabhängigkeit
- 5
Human Resources
- 6
Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7
Erklärung
- 8
Anlagen inkl. Schlussseiten

Wir blicken auf das Geschäftsjahr 2019/2020 zurück und sehen Teams, die trotz Social Distancing noch enger zusammengedrückt sind, Eltern, die Homeschooling und Homeoffice in Einklang gebracht haben und Kolleginnen und Kollegen, die jenen Unternehmen zur Seite stehen, die uns gerade am meisten brauchen. Nur durch den tatkräftigen Einsatz unserer Mitarbeiter war es uns möglich, ohne jegliche Unterbrechung für unsere Kunden da zu sein, sie zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen die Zukunft Österreichs mitzugestalten.

6.1 Gemeinsam Innovation treiben

6.1.1 Digital Audit Austria

Die interne Web-Plattform Digital Audit Austria (DAA) bietet digitale Services zur Unterstützung und Entlastung der KPMG Prüfer-Teams. Das DAA* Team besteht aus Entwicklern, Designern und Testern. Gemeinsam mit Fachexperten aus dem Audit werden digitale Services, Tools oder Lösungen geschaffen, um die Effektivität unserer Prüfungen laufend zu steigern. Durch diese Entwicklung von Mitarbeitern für Mitarbeiter konnten beispielsweise - bei hinreichender Datenverfügbarkeit - Stichproben durch Vollprüfungen ersetzt werden.

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.

6.1.2 Cyber Security

Bereits zum fünften Mal veröffentlichte KPMG die Studie „Cyber Security in Österreich“, an der sich rund 652 österreichische Unternehmen beteiligt haben. Die Studie 2020 steht ganz unter dem Motto „Das Jahr der Widersprüche“. Die Auswertungen zeigen: Vorstellung und Realität klaffen in Cyber Security-Teilbereichen weit auseinander. Es wird aber auch deutlich, dass Österreichs Unternehmen schon besser auf Cyberangriffe und ihre Folgen vorbereitet sind. Trotzdem gibt es noch viel zu tun. Denn die Digitalisierung fordert neues Denken, neues Handeln und neue Strategien. Für Prüfungskunden bieten wir in diesem Zusammenhang das Service „Cyber in the Audit“ an, um Cyber Risiken für den Finanzbereich zu identifizieren und Schutzprogramme zu testen. Weiters ist KPMG seit Jänner 2021 qualifizierte Stelle für die Prüfung kritischer Infrastruktur gemäß dem Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz.

6.1.3 Ausbau der SAP-Expertise

Seit Anfang Juni 2020 ist das Linzer IT-Unternehmen SIAB Teil von KPMG Österreich. Unsere IT-Beratung wird damit um 12 SAP-Experten verstärkt. Für KPMG sowie SIAB eröffnet die Integration neue Möglichkeiten und nachhaltiges Wachstum. SIAB wurde 2008 gegründet und verfügt über langjährige SAP-Erfahrung insbesondere bei Industrie- und Handelsunternehmen sowie Institutionen und der öffentlichen Verwaltung.

6.1.4 KI-Award

Als Wegbereiter von Digitalisierungsinitiativen vergibt KPMG jährlich den KI-Award. Ziel dieser Auszeichnung ist es, heimische KI-Projekte von Start-ups vorzustellen und deren Vernetzung mit namhaften Unternehmen zu unterstützen. Unter zahlreichen Einreichungen wurden im September 2020 die besten Start-ups ausgewählt, die vor einer unabhängigen Jury, bestehend aus Führungskräften österreichischer Unternehmen, ihre Projekte vorstellen konnten. Das Start-up cogvis, das Bewegungsanalyse mittels 3D-Smart-Sensoren entwickelt, belegte dabei den ersten Platz, gefolgt von Senzoro und MOSTLY AI. KPMG begleitet immer häufiger Kunden bei der Implementierung von KI-Lösungen. Die Themenbereiche greifen von Prozessoptimierung, Buchhaltung bis hin zur intelligenten Unternehmenssteuerung.



6.1.2



6.1.3



6.1.4



1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Gemeinsam Zukunft schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlusseiten



6.2

Gemeinsam Gutes tun

6.2.1 Make a Difference Day

Bewerbungstipps für arbeitssuchende Jugendliche

Im Rahmen der „Make a Difference Day“-Initiative konnte im März 2020 ein Bewerbungs-Workshop für Jugendliche am KPMG Standort in Wien organisiert werden. In Kooperation mit dem Caritas Bildungszentrum für Schutzsuchende wurden 13 Jugendliche mit positivem Asylbescheid willkommen heißen, um wertvolle Bewerbungstipps von KPMG Mitarbeitern für den österreichischen Arbeitsmarkt zu erhalten. In drei Breakout Sessions erhielten die Teilnehmer Einblicke in die Besonderheiten eines Bewerbungsprozesses, Tipps und Tricks zur richtigen Aufbereitung von Bewerbungsunterlagen sowie zur Selbstpräsentation im Vorstellungsgespräch.

Kochen in der „Zweiten Gruft“ der Caritas

Das KPMG Transactions Services-Team nutzte im Jänner 2020 die internationale KPMG Initiative „Make a Difference Day“, um gemeinsam in der „Zweiten Gruft“ der Caritas für warme Mahlzeiten zu sorgen. Bei der Zubereitung der Speisen, welche aus gespendeten und gekauften Lebensmitteln gekocht wurden, erhielt das Team Unterstützung von ehemals Bedürftigen sowie

einem Küchenchef. Zu Mittag teilten die KPMG Mitarbeiter die Speisen an die rund 180 Gäste aus.

6.2.2 Spendenaktionen

Notebooks für Homeschooling

Im Rahmen der Initiative #weiterlernen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung spendete KPMG im April 2020 60 Notebooks im Wert von EUR 14.000 an sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. KPMG möchte damit einen Beitrag leisten, dass auch Kinder aus sozial schwächeren Familien den Anschluss an Bildung im Homeschooling nicht verlieren. Zugang zu Notebooks ist dafür definitiv entscheidend. Gemeinsam mit Freiwilligen sammelte das Ministerium funktionsfähige Hardware-Geräte und übermittelte diese an jene, die ein Gerät für den Heimunterricht benötigten.

Laufen für die Kindernothilfe

Trotz der Absage zahlreicher Laufevents im Jahr 2020 sammelte der KPMG Laufclub österreichweit Kilometer für die Kindernothilfe. Das erste Ziel – 2.500 Kilometer – wurde von den KPMG Läufern innerhalb kürzester Zeit erreicht. Ende September konnten so EUR 5.000 an die Kindernothilfe übergeben werden. Um weiterhin fit zu bleiben, startet der Laufclub immer wieder neue Laufchallenges und sammelt dabei mit jedem gelaufenen Kilometer Geld für die Kindernothilfe.

Weihnachtsspende der Mitarbeiter

Durch die Initiative von Mitarbeitern unterstützten zahlreiche Kollegen im Dezember 2019 ein achtjähriges Mädchen durch die Spende ihrer Weihnachtsgutscheine. Das Mädchen litt an einem Herzfehler und wartete auf ein Spenderherz. Für den anschließenden Reha-Aufenthalt wurden nur 60 Prozent der Kosten von der Krankenkasse übernommen. Die restlichen 40 Prozent mussten von der Familie selbst getragen werden – eine große finanzielle Belastung. Die Spende von insgesamt EUR 18.000 der KPMG Mitarbeiter war eine große Hilfe und willkommene Erleichterung für die junge Familie.



- 1 KPMG Österreich
- 2 Finanzinformation
- 3 Qualitätssicherungssystem
- 4 Unabhängigkeit
- 5 Human Resources
- 6 Gemeinsam Zukunft schreiben
- 7 Erklärung
- 8 Anlagen inkl. Schlussseiten

6.3
Gemeinsam neue Wege gehen

6.3.1 Fokus auf die neue Arbeitswelt

COVID-19 hat die Arbeitswelt nachhaltig verändert – das Arbeiten wurde flexibler, neue Prozesse wurden etabliert und die Digitalisierung war vom Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. KPMG arbeitet im Rahmen einer Kooperation mit Prof. Michael Bartz von der Fachhochschule Kretsms zum Thema „Neue Arbeitswelten“ zusammen, der seit mehr als zehn Jahren diesen Themenbereich wissenschaftlich untersucht. Neben Publikationen und Buchbeiträgen sprechen Experten in KPMG Podcasts über Homeoffice, Workstyles und bisher gewonnene Erfahrungswerte.

6.3.2 „KPMG New Way of Work“

Auf Grundlage einer im Sommer 2020 durchgeführten Umfrage wurden für alle KPMG Mitarbeiter Spielregeln für die neue gemeinsame Arbeitsweise entwickelt – den „KPMG New Way of Work“. Das Arbeiten im Homeoffice bietet eine weitere Flexibilisierung des Arbeitsalltages und baut auf den Prinzipien partnerschaftlicher Mitverantwortung, fairer Mitgestaltung und hoher Eigenverantwortung auf. KPMG nutzte die gesammelten Homeoffice-Erfahrungen aus dem Jahr 2020, um Arbeitgeberattraktivität sowie Mitarbeiterbindung und -entwicklung unter die Lupe zu nehmen.

Der „KPMG New Way of Work“ ermöglicht allen KPMG Mitarbeitern, die Art und Weise zu wählen, wie sie arbeiten möchten – bspw. offene Arbeitsräume, Offsite-Arbeit oder eine Veränderung ihrer physischen Umgebung –, die für sie selbst, ihre Kunden, das Unternehmen und ihr Team die besten Ergebnisse erzielt. Darüber hinaus sollen dadurch die individuellen Karrieren aller Arbeitnehmer unterstützt werden.

6.3.3 Neue Position: Chief Economist

Im Mai 2020 wurde Stefan Fink zum Chief Economist für KPMG in Österreich ernannt. Er verantwortet seither alle volkswirtschaftlichen Fragestellungen und Analysen. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten ist eine fundierte Expertise für uns und unsere Kunden von großer Bedeutung. Stefan Fink ist seit 2016 im Financial Risk Management Advisory tätig und hat sich auf die Bereiche Economics, Treasury & Modellierungsthemen im Bereich Valuation, Accounting, Data & Analytics und Risk Management spezialisiert. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Ökonom, ein nationales als auch internationales Netzwerk und setzt dieses Know-how insbesondere bei der Erstellung von Markt- und Länderanalysen ein. Neben seiner Tätigkeit bei KPMG engagiert sich Stefan Fink seit 2002 in der Lehre und Forschung. Er lehrt unter anderem an den Universitäten Linz und Salzburg sowie der LIMAK Austrian Business School. Nach mehrjähriger Tätigkeit als nebenberuflicher Lektor an der Fachhochschule Steyr wurde er 2020 an der dortigen Fakultät für Wirtschaft und Management auch Professor für Finance & Risk Management.

6.3.4 Neue Event-Formate

Das Jahr 2020 hat uns allen gezeigt, dass gewohnte Prozesse von einem Tag auf den anderen völlig neu überdacht werden müssen. Jährlich organisiert das KPMG Event-Team mehr als 100 Konferenzen, Seminare und Kooperationsveranstaltungen. In Zeiten von COVID-19 wurden die Events innerhalb kürzester Zeit auf Webinare umgestellt, um für Kunden weiterhin da zu sein und sie zB über COVID-19-Themen zu informieren. Im Zeitraum zwischen März und September 2020 wurden über 60 Webinare abgehalten – von kleineren Workshops mit 30 Teilnehmern, digitalen Ganztages-Konferenzen bis hin zu großen Veranstaltungen mit über 700 Gästen.



1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Gemeinsam Zukunft schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlusseiten



6.3

Publikationen in Österreich

KPMG verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Beratung von Kunden bei aufkommenden Themen, Branchentrends und regulatorischen Anforderungen.



1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Erklärung gemäß Art 13 Abs 2 VO (EU) 537/2014

Erklärung

zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit
und zur Fortbildungsverpflichtung

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Erklärung

zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 23 (1) APAG* hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren, als Teil unseres Qualitätssicherungssystems, sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von den Prüfungsgesellschaften von KPMG in Österreich ausgeführten Abschlussprüfungen den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Der Senior Partner und der Head of Audit berücksichtigen insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems.
- die Feststellungen aus den verschiedenen durchgeführten Überwachungsprogrammen, insbesondere die in Abschnitt 3.6.1.1 beschriebenen Nachschauen und weitere Überwachungsaktivitäten.
- die zusammenfassende Einschätzung der APAB* hinsichtlich unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Auf dieser Basis geben der Senior Partner und der Head of Audit von KPMG in Österreich folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d VO (EU) Nr. 537/2014

„Wir erklären, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG in Österreich wirksam ist.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g VO (EU) Nr. 537/2014

„Wir erklären, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Kapitel 4) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG in Österreich sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h VO (EU) Nr. 537/2014

„Wir erklären, dass die Berufsangehörigen von KPMG in Österreich zur Erfüllung der Fortbildungspflichten – wie in Abschnitt 5.3 beschrieben – angehalten worden sind.“



Michael Schlenk
Senior Partner
KPMG Österreich



Bernhard Mechtler
Head of Audit
KPMG Österreich

Wien, am 29. Jänner 2021

*Das Abkürzungsverzeichnis entnehmen Sie bitte den Anlagen auf Seite 57.



Anlagen

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

A	Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 29. Jänner 2021)	44
B	Mitglieder der Geschäftsführung von KPMG in Österreich (Stand 29. Jänner 2021)	45
C	Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z9 APAG iVm § 189a Z 1 UGB, hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt	46
D	Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerkes, die zum Stichtag 30. September 2020 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften	48

Anlage A

Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 29. Jänner 2021)

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
[Bescheinigung bis 18.12.2025]

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

Plan Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Plan Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofplatz 1A/1/3, 2340 Mödling
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Burgenland
Wirtschaftstreuhand GmbH
Alois-Tomasini-Gasse 1, 7000 Eisenstadt

T & A
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Securitas
Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H.
Porzellangasse 51, 1090 Wien

SKP Schüßling, Kofler & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Adamgasse 23, 6020 Innsbruck

Treuhand – Salzburg GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kleßheimer Allee 47, 5020 Salzburg

KPMG Advisory GmbH
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

KPMG Security Services GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Schellmann & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Bahnhofplatz 1a, 2340 Mödling

KPMG Real Estate Advisory GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Heitger Consulting GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Buchberger Ettmayer Rechtsanwälte GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

SIAB Business Solutions GmbH
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Anlage B

Mitglieder der Geschäftsführung von KPMG in Österreich (Stand 29. Jänner 2021)

Mag. Michael Ahammer
 Dr. Lukas Andreaus
 Mag. Stefan Arnold
 Mag. Dr. Johannes Bauer
 Mag. Georg Blazek
 Dr. Florian Brugger
 Dr. Dieter Buchberger LL.M.
 Mag. Gerhard Dablander
 Mag. Christian Engelbrechtsmüller
 Mag. Peter Ertl
 Dr. Wendelin Ettmayer LL.M.
 Dr. Hannes Fink
 Mag. Kurt Fischer
 Mag. (FH) Susanne Flöckner
 Univ.-Doz. Mag. Dr. Friedrich Fraberger
 Mag. Esther Freitag MBA
 Dr. Thomas Gaber
 Dr. Werner Girth
 Mag. Christian Grinschgl
 Mag. Bernhard Gruber
 Mag. Christian Halwachs
 Mag. Yann Georg Hansa
 Mag. Dr. Stefan Haslinger
 Mag. Rainer Hassler
 Dr. Barbara Heitger

Mag. Andreas Helnwein
 Dr. Günther Hirschböck
 DI Thomas Hohenauer
 Mag. Peter Humer
 Dkfm. Dr. Jens Kaden
 Mag. Hermann Kammerlander
 Mag. Christoph Karer
 Mag. Karin Kern
 Mag. Helmut Kerschbaumer
 Dr. Ferdinand Kleemann
 Mag. Bernhard Klingler
 Mag. Martha Kloibmüller
 Mag. Wilhelm Kovsca
 Dr. Johann Kronthaler
 Mag. (FH) Roman Lampel
 Mag. Lorenz Lang
 Mag. (FH) Jürgen Lederer
 Mag. Gabriele Lehner
 Mag. Alexander Lippner
 Dr. Helge Löffler
 Mag. Christian Losbichler
 Mag. Jürgen Mayerhofer
 Mag. Bernhard Mechtler
 Mag. Michael Melcher
 Mag. Dr. Jürgen Mellitzer

Dr. Klaus Mittermair MBA
 Mag. Johann Mlcoch
 Mag. Michael Nayer
 Dr. Stefan Papst LL.M.
 Mag. Ulrich Pawlowski
 MMag. Michael Petritz LL.M.
 Mag. Ernst Pichler
 Mag. Christoph Plott
 Mag. Oliver Preiss
 Mag. Gerald Punzhuber
 Dr. Victor Purtscher
 Dr. Elisabeth Rebhan-Briewasser
 Mag. Walter Reiffenstuhl
 Dr. Wolfgang Ritzberger-Baumgartner, MBA
 Mag. Werner Rosar
 Mag. Florian Rosenberger
 Dr. Stefan Ruferra
 Dr. Tim Schabert
 Mag. Heidi Schachinger
 Mag. Klaus Schatz MSc
 Ing. Mag. Dr. Michael Schirmbrand
 Mag. Michael Schlenk
 Mag. Christian Sikora
 Mag. Thomas Smrekar
 Mag. Patric Stadlbauer

Mag. Gerold Stelzmüller
 Mag. Dr. Eugen Strimitzer
 Mag. Erich Thewanger
 DI Mag. Andreas Tomek
 Dr. Verena Trenkwalder LL.M.
 Dipl. Wirtsch. -Inf. Mateusz Tychawski, MSc
 Dr. Markus Vaishor
 Lieve Van Utterbeeck
 Dr. Thomas Walter
 Mag. Gert Weidinger
 Mag. Georg Weinberger
 Mag. (FH) Gerhard Wolf
 MMag. Dr. Ulf Zehetner
 DDr. Hans Zöchling

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Anlage C

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG iVm §189a Z 1 UGB hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt.

3-Banken Wohnbaubank AG

A.B.S. Factoring AG

Acredia Versicherung AG

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE -
GESELLSCHAFT m.b.H.

Andritz AG

APK Versicherung AG

Austrian Anadi Bank AG

Banco do Brasil Aktiengesellschaft

bank99 AG (vormals Brüll Kallmus Bank AG)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Bank Winter & Co. AG

Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

BAWAG Group AG

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft
und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft

BKS Bank AG

Burgenland Holding Aktiengesellschaft

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG

CLEEN Energy AG

D.A.S. Rechtsschutz AG

Deutsche Vermögensberatung Bank Aktiengesellschaft

Egger Holzwerkstoffe GmbH

Energie AG Oberösterreich

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

EURAM European American Investment Bank
Aktiengesellschaft

EVN AG

Flughafen Wien Aktiengesellschaft

FWU Life Insurance Austria AG

GRAWE Grazer Wechselseitige Versicherung
Aktiengesellschaft

Helvetia Schweizerische Versicherungs-
gesellschaft AG, Direktion für Österreich

Helvetia Versicherungen AG

HETA ASSET RESOLUTION AG

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

ICBC Austria Bank GmbH

IMMO-BANK Aktiengesellschaft

JP Immobilien Invest I GmbH

JP Immobilien Invest ZWEI GmbH

Kärntner Landesversicherung auf Gegen-
seitigkeit

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft

Lenzing Aktiengesellschaft

Mercedes-Benz Bank GmbH

Merkur Versicherung Aktiengesellschaft

Oberbank AG

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Anlage C

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG iVm §189a Z 1 UGB hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt.

- Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft
- OeKB CSD GmbH
- Oesterreichische Entwicklungsbank AG
- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Österreichische Hagelversicherung - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Österreichische Post Aktiengesellschaft
- Petro Welt Technologies AG
- PIERER Mobility AG
- POLYTEC Holding AG
- Raiffeisen Bank International AG
- Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.

- Raiffeisen Centrobank AG
- Raiffeisen Factor Bank AG
- Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft
- S IMMO AG
- SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- SIGNA Prime Capital Market GmbH
- start:bausparkasse AG
- STRABAG SE
- SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
- TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
- Unternehmens Invest Aktiengesellschaft
- VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
- VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

- VOLKSBANK WIEN AG
- Volkskreditbank AG
- VLV VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G.
- Wiener Privatbank SE
- WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG
- WOFIN Wohnungsfinanzierungs GmbH
- Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Zumtobel Group AG

1

KPMG Österreich

2

Finanzinformation

3

Qualitätssicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human Resources

6

Gemeinsam Zukunft schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl. Schlussseiten

Anlage D

Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerkes, die zum Stichtag 30. September 2020 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften.

Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)	Deutschland	EUREVISIO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Frankreich	KPMG Audit ID S.A.S.
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)	Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Frankreich	KPMG Audit IS S.A.S.
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)	Deutschland	KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Frankreich	KPMG Audit Nord S.A.S.
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Mödling)	Estland	KPMG Baltics OÜ	Frankreich	KPMG Audit Normandie S.A.S.
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren BV/SRL KPMG Réviseurs d'Entreprises BV/SRL	Finnland	KPMG Oy Ab	Frankreich	KPMG Audit Ouest S.A.S.
Bulgarien	KPMG Audit OOD	Finnland	KPMG Julkishallinnon Palvelut Oy	Frankreich	KPMG Audit Paris et Centre S.A.S.
CEE	KPMG CEE Holdings Limited	Frankreich	KPMG Associés S.A.	Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S.A.S.
Dänemark	KPMG P/S	Frankreich	FUTIN Associés	Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S.A.S.
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Frankreich	KPMG Audit DFA S.A.S.	Frankreich	KPMG Audit Sud-Ouest S.A.S.
Deutschland	ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Frankreich	KPMG Audit Est S.A.S.	Frankreich	KPMG Fiduciaire de France
		Frankreich	KPMG Audit FS I S.A.S.	Frankreich	KPMG SA
				Frankreich	SALUSTRO REYDEL S.A.
				Gibraltar	KPMG Limited

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Anlage D

Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerkes, die zum Stichtag 30. September 2020 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften.

Griechenland	KPMG Certified Auditors S.A.	Norwegen	KPMG Holding AS	Tschechien	KPMG Česká republika Audit, s.r.o.
Griechenland	KPMG Auditing A.E.	Norwegen	KPMG AS	Ungarn	KPMG Hungária Kft./ KPMG Hungary Ltd.
Island	KPMG ehf.	Polen	KPMG Audyt Sp. z.o.o.	Vereinigtes Königreich	KPMG LLP
Irland	KPMG	Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczona, odpowiedzial no, cia, ”	Vereinigtes Königreich	KPMG Audit Holdings Limited
Italien	KPMG S.p.A.	Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczona, odpowiedzialnos'cia, Spółka Komandytowa	Vereinigtes Königreich	KPMG Audit Plc
Italien	KPMG Audit S.p.A.	Portugal	KPMG & Associados - Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S.A.	Vereinigtes Königreich	KPMG Holdings Limited
Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju	Rumänien	KPMG Audit SRL	Vereinigtes Königreich	KPMG Overseas Services Limited
Lettland	KPMG Baltics AS	Slowakei	KPMG Slovensko spol. s r.o.	Zypern	KPMG
Liechtenstein	KPMG (Liechtenstein) AG	Slowenien	KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d.o.o.	Zypern	KPMG Limited
Litauen	KPMG Baltics UAB	Spanien	KPMG Auditores, S.L.		
Luxemburg	KPMG Luxembourg	Schweden	KPMG AB		
Malta	KPMG				
Niederlande	KPMG Accountants N.V.				

1

KPMG
Österreich

2

Finanz-
information

3

Qualitäts-
sicherungssystem

4

Unabhängigkeit

5

Human
Resources

6

Gemeinsam
Zukunft
schreiben

7

Erklärung

8

Anlagen inkl
Schlussseiten

Abkürzungsverzeichnis

ACI	KPMG Audit Committee Institute	GAQMG	Global Audit Quality Monitoring Group	IWP	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer
APAB	Abschlussprüferaufsichtsbehörde	GCR	Global Compliance Review	KAM	KPMG Audit Manual
APAG	Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz	GQ&RM	Global Quality & Risk Management	KGSG	KPMG Global Solutions Group
ARL	Area Quality & Risk Management Leader	GQ&RMM	Global Quality & Risk Management Manual	KICS	KPMG Independence Compliance System
Artikel 13 der VO (EU) Nr. 537/2014	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission	IFRS	International Financial Reporting Standards	KSW	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
CEAC	Client and Engagement Acceptance and Continuance	IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board	M&A	Mergers & Acquisitions
CEAOB	Committee of European Auditing Oversight Bodies	IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants: Code of Ethics for Professional Accountants (Code of Ethics)	Q&RM	Quality & Riskmanager
DAA	Digital Audit Austria	IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators	Q&RMP	Quality & Risk Management Partner
DPP	Department of Professional Practice	ISA	International Standard on Auditing	QPR	Quality Performance Review
E&IP	Ethics & Independence Partner	ISG	International Standard Group	RCA	Root Cause Analysis
EAIG	European Audit Inspection Group	ISQC 1	International Standard on Quality Control 1 – Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements	RCP	Risk Compliance Program
EQC	Engagement Quality Control	ISQM 1	International Standard on Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements	SEC	Security and Exchange Commission
EQCR	Engagement Quality Control Reviewer			UGB	Unternehmensgesetzbuch
EU-DSGVO	Europäische Datenschutz Grundverordnung			US PCAOB	US Public Company Accounting Oversight Board
				WTBG	Wirtschaftstreuhandberufsgesetz

Impressum

Transparenzbericht 2020 - KPMG Österreich

Herausgeber:

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Für den Inhalt verantwortlich:

Michael Schlenk

T +43 1 31332-3371

mschlenk@kpmg.at

Bernhard Mechtler

T +43 1 31332-3477

bmechtler@kpmg.at

Grafik und Satz:

Moritz Mayer

T +43 1 31332-3960

moritzmayer@kpmg.at

© 2021 KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

KPMG und das KPMG Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International. Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs, oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte auf Grund dieser Informationen handeln, ohne geeigneten fachlichen Rat eingeholt zu haben. Die in dieser Zeitschrift vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes zumeist in der männlichen Form angegeben, beziehen sich aber selbstverständlich geschlechtsneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Wir danken für Ihr Verständnis.